

# Kinderschutzkonzept

nach §3 Abs. 9 HSchG

Prävention und Intervention  
an der Rudolf-Koch-Schule



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Thematik und Ziele: die RKS als sicherer Ort und Kompetenzort</b> .....	3
<b>2. Intervention an der RKS</b> .....	4
<b>2.1 Allgemeine Unterstützungsangebote und Beschwerdemöglichkeiten</b> .....	4
<b>2.2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> .....	8
<b>2.3 Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt</b> .....	10
<b>2.3.1 Sexueller Übergriff durch Beschäftigte der Schule</b> .....	12
<b>2.3.2 Sexueller Übergriff durch eine Person außerhalb der Schule</b> .....	14
<b>2.3.3 Sexueller Übergriff durch Mitschülerinnen oder Mitschüler</b> .....	16
<b>2.3.5 Kinder- und jugendpornographische Inhalte auf digitalen Endgeräten</b> ....	20
<b>2.4 Vorgehen bei Sucht und Abhängigkeit</b> .....	21
<b>2.5 Vorgehen bei Radikalisierung und Extremismus</b> .....	21
<b>2.6 Vorgehen bei Konflikten und Mobbing</b> .....	22
<b>3. Prävention an der RKS</b> .....	24
<b>3.1 Unterricht</b> .....	24
<b>3.2 Außerunterrichtliche Präventionsangebote für Lernende</b> .....	25
<b>3.3 Partizipation</b> .....	28
<b>3.4 Fortbildungen</b> .....	30
<b>3.5 Elternarbeit</b> .....	31
<b>3.6 Verhaltenskodex für Mitarbeitende</b> .....	32
<b>3.7 Personalverantwortung</b> .....	33
<b>3.8 Leitlinien der Schule</b> .....	34
<b>4. Kooperation</b> .....	35
<b>5. Quellen</b> .....	37
<b>6. Anhang</b> .....	38
<b>6.1 Ergebnisse der Risikoanalyse</b> .....	38
<b>6.2 Kinder- und Jugendschutz im Unterricht – Fachüberblick</b> .....	40
<b>6.3 Verhaltenskodex der Sportlehrkräfte an der Rudolf-Koch-Schule</b> .....	45

Hinweis: Zum schnellen Einstieg eignen sich die grünen Kästen am Anfang eines jeden Kapitels. Detailliertere Informationen liefert dann der Fließtext im Anschluss.

Verantwortlich für die (Weiter)Entwicklung des Schutzkonzepts ist Stephanie Roth als Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung. Für Fragen oder Anregungen steht sie gerne zur Verfügung ([stephanie.roth@schule.hessen.de](mailto:stephanie.roth@schule.hessen.de)).

# 1. Thematik und Ziele: die RKS als sicherer Ort und Kompetenzort

*Auf einen Blick:* Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in zahlreichen Gesetzen verankert. Für diese Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen steht die RKS ein.

Wir wollen unsere Lernenden **vorbeugend** stärken, damit sie gar nicht erst in Gefahr geraten, aber auch aktiv **eingreifen**, wenn Kinder oder Jugendliche doch Unterstützung brauchen.

Wir verfolgen dabei zwei Ziele: erstens, **die Schule zu einem sicheren Ort machen** und zweitens, **kompetent reagieren können, wenn Schülerinnen und Schüler gefährdet sind**, z.B. durch körperliche oder seelische Gewalt.

Dabei arbeiten wir sowohl **intern** als auch **mit externen Partnern** (z.B. Polizei, Schulpsychologie, Beratungsstellen, ...) zusammen.

Das Schutzkonzept **soll allen bekannt sein** und sich immer wieder **weiterentwickeln**, sodass es ein hilfreicher Leitfaden für alle Menschen an der Schule ist.

**Kinder und Jugendliche haben Rechte.** Das unterstreichen die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (SGB VIII) und seit 2018 auch explizit die Verfassung des Landes Hessen: *„Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt“* (Art. 4 Abs. 2 HV).

Hinter diesen Rechten stehen wir als Schule. Unsere Aufgabe ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu vermitteln und zu schützen. **Dies leiten wir auch aus dem hessischen Schulgesetz ab:** *„Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet“* (§3 Abs. 9 HSchG).

**Zugleich ist Schule jedoch stets auch ein Risikoort für Kinder und Jugendliche**, denn sie sind strukturell dem Risiko ausgesetzt, Gewalt und Unrecht zu erfahren. Dessen sind wir uns bewusst und wollen gerade deshalb unserer Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Die Rudolf-Koch-Schule will einerseits ein **sicherer Ort** für Kinder und Jugendliche sein, an dem sie geschützt und sicher lernen und wachsen können. Andererseits wollen wir auch **Kompetenzort** sein, der in der Lage ist, bestehenden Gefahren für Kinder und Jugendliche adäquat und kompetent zu begegnen, Lernende **präventiv** zu stärken und auch **intervenierend** hinzusehen und einzugreifen.

**Dabei geht es um alle Bereiche, die das Kindeswohl gefährden können:** psychische, physische oder sexualisierte Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen, Vernachlässigung und soziale Isolation, Abhängigkeit und Suchtmittelmissbrauch, Radikalisierung und Extremismus, Mobbing und Diskriminierung.

Um in ihrem Wohl gefährdete Schülerinnen und Schüler aktiv zu unterstützen, arbeiten wir **fach- und gruppenübergreifend** zusammen und gestalten gemeinsam Maßnahmen, die ineinandergreifen. Unserer Verpflichtung sind wir uns dabei bewusst: *„Werden Lehrkräften gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt, so sollen sie mit ihr oder ihm nach Lösungen suchen und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Die Eltern sind einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz der Schülerin oder des Schülers nicht infrage gestellt wird“* (§3 Abs. 10 HSchG). In dieser Hinsicht wollen wir intern gut aufgestellt sein und **auch nach außen gut zusammenarbeiten** mit Eltern, Polizei, Schulpsychologie, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe und dem Jugendamt.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept versteht sich als **ein sich stets weiterentwickelnder Leitfaden für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft**. Es bietet klare Richtlinien für das Verhalten und die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten und legt Maßstäbe für eine effektive schulische Prävention und Intervention fest. Als Basis dient eine schulische **Risikoanalyse** (siehe Anhang), die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden soll. Das Schutzkonzept soll **gelebter Alltag** in der Schule sein, um allen Lernenden eine geschützte Kindheit und Jugend und die Chance auf die volle Entfaltung ihrer Potenziale zu gewähren. Dafür ist es grundlegend, dass das Schutzkonzept **allen an Schule Beteiligten bekannt ist**: Es wird in der Gesamt- und Schulkonferenz beschlossen, ist im Lehrerzimmer in der jeweils aktuellen Fassung verfügbar, ist auf der Webseite der Schule veröffentlicht und wird an neue Kollegen und Kolleginnen kommuniziert sowie jährlich am Tag der offenen Tür der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

## **2. Intervention an der RKS**

Intervention beschreibt das Eingreifen, wenn es notwendig ist, d.h. die Art und Weise, wie wir an der RKS „Feuer löschen“. Zu diesem Zweck gibt es an unserer Schule ein **breites Spektrum an Gesprächs- und Beratungsangeboten** sowie festgelegte **Ablaufpläne** bei Verdachtsfällen einer Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen. Im Folgenden findet sich eine nach Themen gegliederte Übersicht mit Abläufen und direkten Ansprechpersonen.

### **2.1 Allgemeine Unterstützungsangebote und Beschwerdemöglichkeiten**

*Auf einen Blick:* An der RKS gibt es ein **multiprofessionelles Team**, das Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrkräften und Eltern ein offenes Ohr bietet und bei Beschwerden ansprechbar ist. Es unterstützt **bei gesundheitlichen, seelischen und sozialen Problemen**. Lernende können selbst entscheiden, mit wem sie sprechen möchten.

**Offene Sprechzeiten, leicht zugängliche Informationen im Schulgebäude** sowie ein **eigener Beratungsraum** erleichtern den Zugang. Zusätzlich stehen den Kindern und Jugendlichen **externe, anonyme Beratungsangebote** (z.B. Nummer gegen Kummer, Krisenchat) zur Verfügung.

An der RKS gibt es ein **multiprofessionelles Team aus speziell geschulten Mitarbeiterinnen verschiedener Fachrichtungen**, die Schülerinnen und Schülern ein offenes Ohr bieten und auch Beschwerden vertraulich entgegennehmen und bei Bedarf weiterleiten. Die Entscheidung, mit wem ein Gespräch gewünscht ist, liegt dabei bei den Kindern und Jugendlichen selbst. In regelmäßigen Abständen wird auf das Angebot in den KL-Stunden durch die Klassenlehrkräfte hingewiesen; zudem hängt ein Informationsflyer mit Namen, Fotos und aktuellen Sprechzeiten in allen Klassenräumen sowie an ausgewählten Stellen im Schulgebäude. Zusätzlich gibt es an zentraler Stelle im Erdgeschoss eine Ausstellungsfläche mit dem Titel „Schule und Gesundheit / Beratung“, die für aktuelle Informationen und externe Angebote genutzt wird.

Zum Team gehören **Fee-Alin Angetter (Sozialarbeiterin)**, **Margret Witte (Sozialpädagogin)**, **Vlatka Kohlhepp (Schulgesundheitsfachkraft)**, **Elsa Classen (Schulseelsorgerin)** und **Stephanie Roth (Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt)**. Im Schulgebäude steht der Raum A3.08 als eigens hierfür eingerichteter und von Lernenden gestalteter Beratungs- und Seelsorgeraum für vertrauliche Gespräche zur Verfügung.



**Vlatka Kohlhepp** ist täglich von 7:00 bis 15:30 Uhr in der Schule anwesend. Sie ist examinierte Krankenschwester mit einer Weiterbildung zur **Schulgesundheitsfachkraft** und kann von Schülerinnen und Schülern ohne Voranmeldung, von Eltern gerne mit Termin aufgesucht werden. Zudem steht sie mittwochs von 14 bis 15 Uhr in Raum B0.01b regelmäßig für Gespräche zur Verfügung. Frau Kohlhepp bietet eine vertrauensvolle Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei gesundheitlichen und seelischen Anliegen. Sie unterstützt durch präventive Maßnahmen, Erste Hilfe, Beratung und Begleitung im Schulalltag.

Besonders wichtig ist ihre Schweigepflicht: Alle ihr anvertrauten Informationen behandelt sie vertraulich und mit größter Sorgfalt. Diese Vertrauensbasis ist entscheidend, um Kinder zu schützen und ihnen in belastenden Situationen Sicherheit zu geben. Wenn Schülerinnen oder Schüler nicht mehr weiterwissen, bietet sie ihnen ein geschütztes Gespräch an. In Absprache mit ihnen und nur mit ihrem Einverständnis kann sie geeignete Kooperationspartner einbeziehen – z. B. das schulische Beratungsteam, externe Fachstellen, Krankenkassen, Beratungsstellen, Vereine, Therapeuten oder das Jugendamt. Ziel ist es, gemeinsam passende Hilfen zu finden und die Kinder in ihrer individuellen Situation zu stärken.

Weiterhin gibt es an der RKS zwei Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen, **Fee-Alin Angetter** und **Margret Witte**. Sie können bei jeglichen Schwierigkeiten, die soziale Interaktion oder Identität betreffen und bei psychischen Beschwerden herangezogen werden. Sie sind gerne für Schülerinnen und Schüler da und hören aktiv zu; es wird nichts ohne das Wissen der Lernenden getan. Frau Angetter ist Expertin in Sachen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt/Identität sowie in Antidiskriminierung. Margret Witte ist Expertin in Sachen Trauer. Beide kennen auch außerschulische Hilfen und Angebote zu verschiedenen Themen, die sie bei Bedarf heranziehen. Frau Angetter und Frau Witte bieten offene Sprechzeiten an, zu denen Lernende einfach kommen können, aktuell für Frau Angetter montags von 13:20 bis 14:20 Uhr in Raum A3.08 und für Frau Witte donnerstags von 10 bis 11 Uhr in Raum D1.04.

**Reden hilft – wir sind für dich da!**



**Fee-Alin Angetter (UBU-Kraft, Sozialarbeiterin M.A.)**  
Montag • 13:20–14:20 Uhr • Raum A.3.08



**Margret Witte (Sozialpädagogin und Familientrauerbegleiterin)**  
Donnerstag • 10:00–11:00 Uhr • Raum D.1.04



**Vlatka Kohlhepp (Schulgesundheitsfachkraft)**  
Mittwoch • 14:00–15:00 Uhr Raum B.0.01b



**Elsa Classen (Lehrkraft und Schulseelsorgerin)**  
Dienstag • 13:00–13:40 Uhr • Raum B.2.03

Stress? Sorgen? Konflikte? Schule, Familie, Freundschaft, Gesundheit, Gefühle?  
Komm zu unseren offenen Sprechzeiten – ganz ohne Termin, einfach vorbeikommen und einen sicheren Ort zum Reden finden.

**Sexualisierte Gewalt?  
Missbrauch?  
Belästigung?**

**Mobbing?  
Angst in der Schule?**

**Stephanie Roth (Lehrkraft, Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt, Traumapädagogin)**  
Bei Grenzüberschreitungen, egal ob jetzt oder früher, stehe ich an deiner Seite. Trau dich und sprich mich an oder schreib mir!



**Mobbing-Interventions-Team**  
Wir sind ein Team aus Lehrkräften der RKS, das dafür geschult ist, dir bei Mobbing zu helfen. Melde dich per E-Mail unter MIT-RKS@gmx.de oder bitte eine Lehrkraft, uns zu kontaktieren.

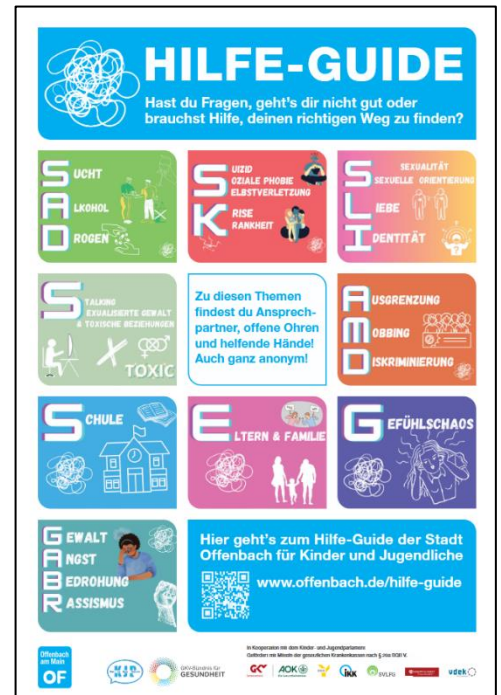
➤ Du findest alle Personen auf Teams oder du schreibst ihnen eine Mail an [vorname.nachname@schule.hessen.de](mailto:vorname.nachname@schule.hessen.de).

**Elsa Classen** ist an der Rudolf-Koch-Schule als Lehrkraft und **Schulseelsorgerin** tätig. Ihr Angebot richtet sich an alle Menschen im Lebensraum Schule. Im Seelsorgegespräch nimmt sie sich Zeit für die Menschen, hört zu, welche Sorgen den Alltag erschweren und unterstützt sie darin, eigene Handlungsmöglichkeiten zu finden. Ein wesentliches Ziel der evangelischen Schulseelsorge ist die Ermutigung: Dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gewinnen, sich Konflikten zu stellen, sich so anzunehmen, wie sie sind und zugleich eine Perspektive entwickeln, wie sie wachsen können. Für ein erstes Gespräch steht sie dienstags von 13 bis 13:40 Uhr in Raum B2.03 zur Verfügung, individuelle Terminvereinbarungen sind ebenfalls möglich.

Schülerinnen und Schüler können sich zudem jederzeit direkt oder über eine Vertrauensperson (z.B. die Klassenleitung oder Freunde) an **Stephanie Roth, die Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt**, wenden. Sie verfügt über eine fundierte Qualifikation im Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie im Bereich Traumapädagogik und traumazentrierter Fachberatung und bildet sich regelmäßig fort. Zudem arbeitet sie eng mit der Fachberatungsstelle halte.punkt zusammen. Frau Roth steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft beratend zur Seite – eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich und ausdrücklich erwünscht. Zudem stellt sie sich nach Möglichkeit nach den thematischen Präventionsangeboten jährlich jeweils in den 6. und 8. Klassen persönlich vor und wird bei entsprechenden Vorfällen von anderen Lehrkräften oder der Schulleitung aktiv einbezogen.

Zusätzlich zu den aufgeführten schulischen Beratungsangeboten hängt in allen Klassenzimmern und Toiletten der Schule das Plakat zum „Offenbacher Hilfe-Guide zur mentalen Gesundheit von Jugendlichen“, das von der Stadt Offenbach in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendparlament der Stadt entwickelt wurde.

Weiterhin haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich an **externe Beratungsangebote** zu wenden. Besonders empfehlenswert sind beispielsweise die „Nummer gegen Kummer“ (telefonisch unter 116 117, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr, anonym, vertraulich und kostenlos; auch Chat oder E-Mail möglich), **Krisenchat** (Beratung in Whatsapp, rund um die Uhr, anonym, vertraulich und kostenlos; erreichbar unter [www.krisenchat.de](http://www.krisenchat.de)) und die **offenen Videosprechstunden der Schulpsychologie** (mehrere Termine jährlich).



# KRISENCHAT

Kloß im Bauch, Herzschmerz? Du schläfst schlecht, es ist dir alles zu viel? Du machst dich selbst für dein Verhalten fertig? Du hast Erlebnisse, über die du dich nicht traust mit anderen zu sprechen? Dann melde dich bei Krisenchat!



Krisenchat ist ein digitales Beratungsangebot für junge Menschen bis 25 Jahre. Professionelle Krisenberater:innen bieten Rund um die Uhr (24/7) Hilfe für junge Menschen in akuten Krisen.

**WIE FUNKTIONIERT KRISENCHAT?**  
Die Beratungen finden per Whatsapp oder SMS statt und erfordern keine Anmeldung oder Angabe von persönlichen Daten.

**MIT WAS FÜR PROBLEMEN KANN MAN SICH MELDEN?**  
Bei Krisenchat kannst du dich mit allerlei Problemen melden. Egal ob Liebeskummer, Angst, depressive

Gefühle, Gewalterfahrungen, Identitätsproblemen oder suizidalen Gedanken – wir sind für dich da und bieten dir ein offenes, vertrauliches Ohr, um über deine persönliche Krise zu sprechen. Gemeinsam finden wir einen Weg, dass es besser wird!

**WAS KOSTET KRISENCHAT?**  
Krisenchat ist ein bundesweit kostenfreies Angebot für junge Menschen.

## WERDEN DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN BENACHRICHTIGT?

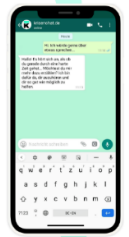
Krisenchat ist unverbindlich, das heißt, dass du dich nicht anmelden musst und wir auch keine Erziehungsberechtigten informieren. Nur in äußersten Notfällen, beispielsweise wenn ein akuter Suizidverdacht vorliegt, sind wir rechtlich verpflichtet, die zuständigen Behörden einzuschalten. Falls es zu so einem Ausnahmefall kommt, wirst du über alle Geschehnisse im Chat informiert.

## WER BERÄT BEI KRISENCHAT?

Die meisten unserer Krisenberater:innen kommen aus dem Bereich der Psychologie, Psychotherapie und der Sozialpädagogik. Alle Krisenberater:innen sind in der achtsamkeitsbasierten und ressourcen-, sowie lösungsorientierten Begleitung geschult und verfügen über Erfahrung im Umgang mit lebensmüden Gedanken und Kinderschutzfällen.

## WIE KANN ICH MICH MELDEN?

Zum Chat gelangst du über die Website [krisenchat.de](http://krisenchat.de) – einfach auf "Nachricht schreiben" klicken und schon kann es losgehen.



## 2.2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

*Auf einen Blick:* Eine **Gefährdung des Kindeswohls** kann **Gewalt, Misshandlung** und **Vernachlässigung** in verschiedenen Formen umfassen. An der RKS gibt es für Verdachtsfälle einen festgelegten **Interventionsplan**.

Lehrkräfte und andere schulische Mitarbeiter sind verpflichtet, **bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden**, mit den betroffenen **Kindern** und – sofern der Schutz nicht gefährdet wird – auch mit den **Eltern** das Gespräch zu suchen und Hilfsangebote anzuregen. Reichen schulische Maßnahmen nicht aus oder besteht akute Gefahr, muss in Absprache mit der Schulleitung nach §8a SGB VIII das **Jugendamt** informiert werden. Dazu kann fachliche Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch genommen werden.

**Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung** sind u.a. **Gewalt oder Misshandlung** (in körperlicher, psychischer oder sexueller Form) sowie **Vernachlässigung** (in körperlicher, emotionaler, erzieherischer oder kognitiver Hinsicht). Vorgaben für den Umgang mit Situationen, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte, finden sich für schulisches Personal unter anderem im **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz** (§4), im **Hessischen Schulgesetz** (§3 Abs. 10) sowie im **Sozialgesetzbuch VIII** (§8b).

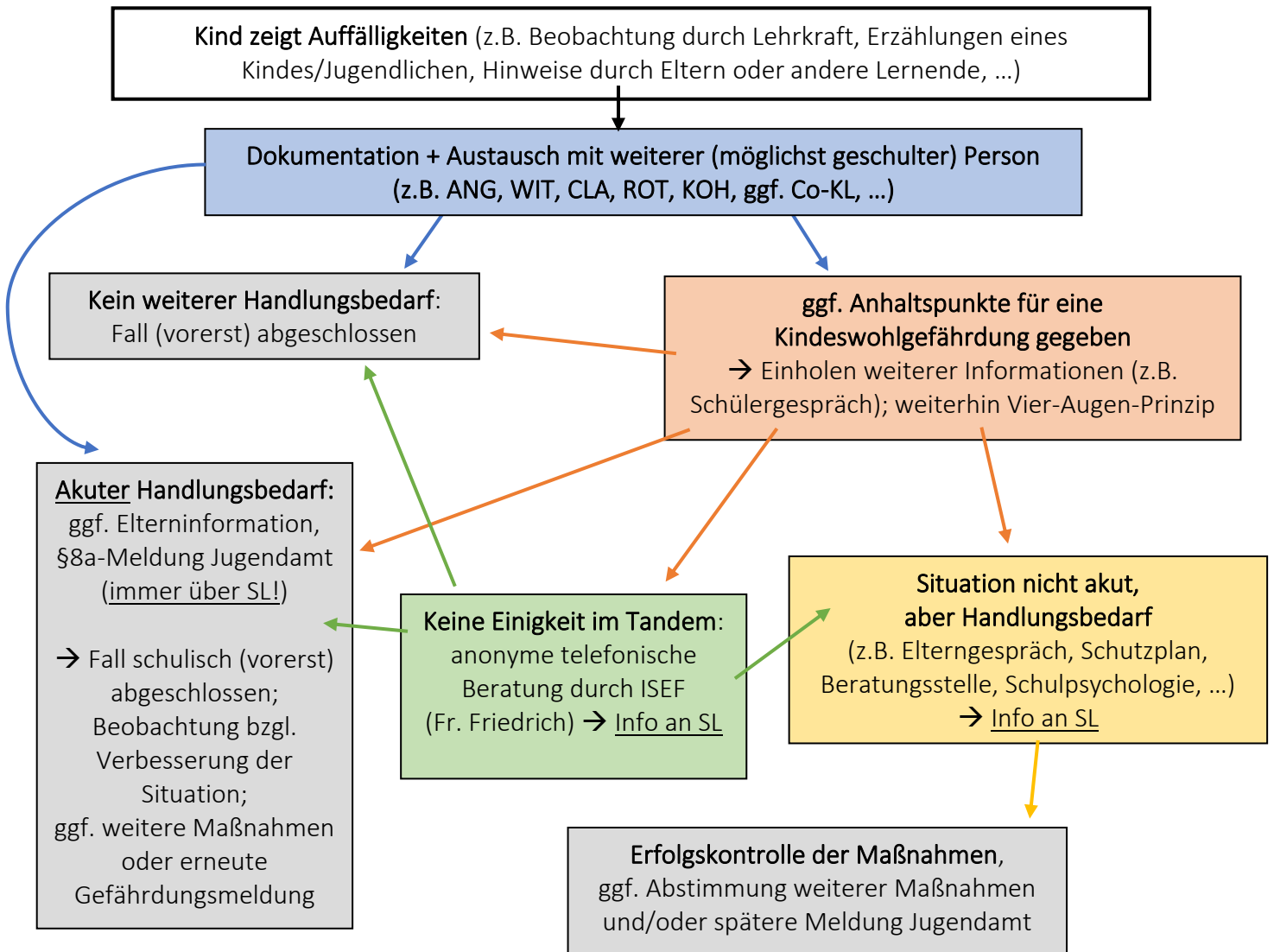
Demnach sollen Lehrkräften, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt werden, mit dem Kind oder Jugendlichen die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Die Eltern sind dabei einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz der Schülerin oder des Schülers nicht infrage gestellt wird.

Ist dieses Vorgehen erfolglos und halten Lehrkräfte ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, insofern dadurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Eine Information der Jugendhilfe kann und muss unverzüglich und ohne Einverständnis der Eltern erfolgen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht. Dies ist der Fall, wenn die Gefährdung zum Beispiel sofortiges Handeln erfordert, die Hilfen durch die Schule nicht ausreichen oder die Eltern nicht kooperieren.

Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung haben Lehrkräfte Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Da im Umgang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung besondere Sensibilität und Kenntnisse erforderlich sind, folgt die RSK bei Verdachtsfällen dem folgenden **Interventionsplan**. Alle Beteiligten sind dabei darauf bedacht, die Kinder und Jugendlichen anzuhören und – außer in Notlagen – nicht ohne ihr Wissen zu handeln.



- **Kontaktaten Frau Friedrich, Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz / Insoweit Erfahrene Fachkraft (ISEF) der Stadt Offenbach:** Telefon 069 8065 3734, E-Mail: [natascha.friedrich@offenbach.de](mailto:natascha.friedrich@offenbach.de)
- **Kontaktaten Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst Offenbach:** Berliner Str. 100, 63065 Offenbach am Main, Telefon 069 8065 2233 oder 069 8065 3441, E-Mail [jugendamt@offenbach.de](mailto:jugendamt@offenbach.de)
- **Weitere Hinweise:**
  - Frühzeitigen Austausch mit **Klassenleitung** nicht vergessen!
  - Schülerinnen und Schülern **NICHT versprechen, etwas geheim zu halten**, aber versichern, dass jeder Schritt mit ihnen besprochen wird.
  - **DOKUMENTATION!** Beobachtungen, Schüleraussagen, eigene Rückfragen etc. nach Möglichkeit kurz wörtlich und mit Datum notieren, ebenso Gründe für Entscheidungen für/gegen Gefährdungsmeldung.
  - Kinder und Jugendliche dürfen (unabhängig von einer Gefährdungsmeldung) beim Jugendamt auch **selbst um Inobhutnahme bitten**.

## 2.3 Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

*Auf einen Blick:* Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen umfasst alle sexuellen Handlungen ihnen gegenüber gegen ihren Willen oder ohne wirksame Zustimmung – auch im digitalen Raum und auch unter Gleichaltrigen. Übergriffe geschehen häufig im nahen sozialen Umfeld oder über soziale Medien.

Da es keine eindeutigen Warnsignale gibt, sollten ungewöhnliche Verhaltensänderungen sensibel wahrgenommen und bei Verdachtsfällen die zuständige Ansprechperson, Frau Roth, hinzugezogen werden.

Als **sexualisierte Gewalt an Kindern oder Jugendlichen** wird jede sexuelle Handlung definiert, die an, mit oder vor ihnen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, emotionaler, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre. Sexuelle Gewalt kann mit oder ohne Berührung, im analogen oder digitalen Raum, stattfinden.<sup>1</sup>

Strafbar sind u.a. der **sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen** (§ 174 StGB), **sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren** (§ 176 StGB), **sexuelle Handlungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren unter Ausnutzung einer Zwangslage** (§ 182 StGB), **sexuelle Belästigung** (§ 184i StGB), **sexuelle Nötigung und Vergewaltigung** (§ 177 StGB), außerdem die **Verbreitung, der Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Medien** (§§ 184 ff. StGB) sowie die **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch die unbefugte Herstellung von Bildaufnahmen und deren Verbreitung und Veröffentlichung** (§ 201a StGB).

Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche ereignen sich **meist im sozialen Nahbereich**, etwa in der Familie, der Nachbarschaft, bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Minderjährigen und Erwachsenen oder in Betreuungssituationen in Schulen. Immer häufiger finden diese Übergriffe **auch im digitalen Raum** statt oder werden im Rahmen von Kontaktaufnahmen in sozialen Medien durch Täter gezielt vorbereitet (sogenanntes *Cybergrooming*). Doch **auch im Umgang von Kindern und Jugendlichen untereinander** kann es zu grenzverletzendem Verhalten und sexuellen Übergriffen kommen.<sup>2</sup>

Eine **eindeutige Zuschreibung von Symptomen**, die auf einen sexuellen Übergriff hindeuten, **gibt es nicht**. Opfer sexueller Übergriffe schämen sich häufig dessen, was geschehen ist; manchmal halten sie es fatalerweise sogar für ihre eigene Schuld. Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen bleiben daher oft lange Zeit unentdeckt. Daher gilt es, **ungewöhnliche Verhaltensänderungen oder Rückzugstendenzen von Kindern und Jugendlichen** aufmerksam

<sup>1</sup> Vgl. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> [09.05.2026].

<sup>2</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt basieren auf der „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ des HMKB (August 2025).

und sensibel wahrzunehmen und **bei Verdachtsfällen** unbedingt die **schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt, Frau Roth**, zu kontaktieren. Sie agiert als Fürsprecherin der betroffenen Kinder und Jugendlichen, kann von allen Mitgliedern der Schulgemeinde kontaktiert werden und ist besonders sensibilisiert und geschult.

Im Folgenden sind **Pläne** zusammengestellt, **wie mit Verdachtsfällen umzugehen ist**. In allen Fällen haben die **bestmögliche Betreuung des mutmaßlichen Opfers** und die **Hinzuziehung externen Sachverständs** unbedingte Priorität. Soweit der Verdacht nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, muss das Opfer in jedem Fall anerkannt und geschützt werden. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung soll zwar die tatverdächtige Person vor voreiligen Verurteilungen schützen, rechtfertigt aber keinen Verzicht auf Schutzmaßnahmen – auch nicht, wenn Zweifel bestehen. Bei Anhaltspunkten für strafrechtlich relevante Formen von Übergriffen sollten den Strafverfolgungsbehörden die Ermittlungen überlassen werden.

Die folgenden Interventionspläne sind **allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt** und zu jeder Zeit im Lehrerzimmer oder auf der Schul-Webseite einsehbar. Die für alle Fallkonstellationen geltende **Zusammenstellung relevanter Kontaktdaten** findet sich **hier**:

- **Frau Roth (Ansprechperson für sexualisierte Gewalt der RKS, Beratungslehrkraft Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung):** Kontakt über Teams oder per E-Mail [stephanie.roth@schule.hessen.de](mailto:stephanie.roth@schule.hessen.de), Telefon über Sekretariat der RKS (069 80652235)
- **Herr Piscopello (zuständiger Schulpsychologe):** Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main, E-Mail [Jonas-Christopher.Piscopello@kultus.hessen.de](mailto:Jonas-Christopher.Piscopello@kultus.hessen.de), Telefon 069 80053257
- **halte.punkt (Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt in Offenbach):** Domstraße 43, 63067 Offenbach, E-Mail [offenbach@haltepunkt.org](mailto:offenbach@haltepunkt.org), Telefon 069 85096800 oder 0176 85645613 (Terminvereinbarung am besten telefonisch, kann je nach Dringlichkeit einige Tage dauern; auch ISEF-Beratung möglich)
- **Frau Friedrich, Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz / Koordination Insoweit Erfahrene Fachkräfte (ISEF) der Stadt Offenbach:** Telefon 069 8065 3734, E-Mail: [natascha.friedrich@offenbach.de](mailto:natascha.friedrich@offenbach.de) (telefonische Beratung in der Regel sofort möglich)
- **Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Offenbach:** Berliner Str. 100, 63065 Offenbach, Telefon 069 8065 2233 oder 069 8065 3441, E-Mail [jugendamt@offenbach.de](mailto:jugendamt@offenbach.de) (im Akutfall anrufen oder persönlich vorbeigehen)
- **Polizeipräsidium Südosthessen, regionale Kriminalinspektion:** Spessarttring 61, 63071 Offenbach am Main; Telefon 069 8098-4120 oder **Hessisches Landeskriminalamt, Ansprechstelle für Kinder-/Jugendpornografie und sexuellen Missbrauch:** Hölderlinstraße 1-5, 65187 Wiesbaden, E-Mail: [kipo.hlka@polizei.hessen.de](mailto:kipo.hlka@polizei.hessen.de), Telefon 0611 83 33500, Telefon Zentrale 0611 83 8300
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (bundesweites Angebot der Nationalen Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend; kostenfrei, anonym, vertraulich):** 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr: 9:00 bis 14:00 Uhr; Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr)
- **FeM Mädchen\*haus Frankfurt:** E-Mail [maedchenberatung@fem-maedchenhaus.de](mailto:maedchenberatung@fem-maedchenhaus.de), Telefon 069 531079 (Dienstag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr; Anrufbeantworter nutzen) (Beratung für Fachkräfte und 12- bis 25-jährige Betroffene, auch Online-Beratung und Inobhutnahme möglich)
- **Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung: Sana Klinikum Offenbach**, Starkenburgring 66, 63069 Offenbach; Notaufnahme Telefon 069 8405 7643 (in der Notaufnahme im Erdgeschoss melden; telefonische Kontaktaufnahme, um Wartezeit zu begrenzen) oder **Ketteler Krankenhaus Offenbach**, Lichtenplattenweg 85, 63071 Offenbach; Telefon tagsüber (Sekretariat) 069 8505 377, Telefon nachts (Pforte) 069 85050 (am Aufnahmeschalter im Erdgeschoss melden; telefonische Kontaktaufnahme, um Wartezeit zu begrenzen)

## 2.3.1 Sexueller Übergriff durch Beschäftigte der Schule

1

**Wahrnehmung von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, die durch Lehrkräfte oder Schulpersonal ausgeübt wurde/wird**  
(z.B. Beobachtung durch Lehrkraft, Schilderung von SuS, Kontaktaufnahme durch Eltern, ...)

### WICHTIG:

- Ruhe bewahren, Vertraulichkeit wahren, niemanden voreilig ansprechen, kein Aktionismus!
- **Im Gespräch mit SuS/Eltern/...**: „Danke für dein/Ihr Vertrauen. Ich nehme diese Hinweise sehr ernst / bin sehr betroffen von deinen/Ihren Schilderungen. Für das, was dir/Ihrem Kind passiert ist, trägst du / trägt es keine Verantwortung. An der RKS gibt es einen Interventionsplan, den ich umgehend in Gang setzen werde. Lass uns / lassen Sie uns vereinbaren, wie es weiter geht / wann wir uns wieder zusammensetzen. Was brauchst du / brauchen Sie jetzt gerade noch?“
- **Tipps zur „ersten“ Gesprächsführung:** Sich anvertrauen ist ein riesiger Schritt. Wer verständnisvoll zuhört, tut schon viel! Das Kind darf erzählen – aber nicht nach konkreten Zahlen/Fakten/Daten/Details bohren. Es geht nicht darum, die „Wahrheit“ zu ermitteln. Keine Suggestivfragen. Nicht unterbrechen, Pausen zulassen. Vermitteln: Du trägst keine Schuld. Ich kann das, was du zu erzählen hast, aushalten. KEINE Geheimhaltung versprechen, aber garantieren, dass alle Schritte mit dem Kind abgesprochen werden.
- **Beweise sichern:** Notizen o.Ä. an sich nehmen; digitale Hinweise sichern (Foto/Screenshot → nicht bei strafbaren Inhalten); **sofort** kurzes Gedankenprotokoll zu Aussagen oder Verhaltensweisen anfertigen (möglichst genau im Wortlaut notieren, wer was wann wie gesagt oder beobachtet hat; Aussagen und auch eigene Fragen – muss nicht „schön“ sein!). Für die Verwendung in einem möglichen Strafverfahren ist es enorm wichtig, möglichst genau zu dokumentieren.

2a

Unsicher, was zu tun ist? → Bei Bedarf zunächst vertrauliche Beratung zum Verdacht durch **Schulpsychologie (Hr. Piscopello)**, **schulische Ansprechperson (Fr. Roth)**, **Fachberatungsstelle (halte.punkt Offenbach)** oder **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

2b

Danach oder sofort: Meldung des Vorfalls an die Schulleitung

**Die Schulleitung stellt sicher...**

- Vertraulichkeit: Personen nur im erforderlichen Umfang einbeziehen!
- unverzügliche Unterrichtung der schulfachlichen Aufsicht im Schulamt (zunächst per Telefon oder E-Mail, später schriftlicher Bericht), bei LiV auch des Studienseminars
- Einbeziehung der schulischen Ansprechperson / Beratungslehrkraft Gewaltprävention (Fr. Roth)
- Dokumentation und Sammlung von ent- oder belastenden Hinweisen und Beweismitteln, auch digitaler Art (mit Datum, Unterschrift, Zeuggennennung)

3

Umfassende Gefährdungseinschätzung im Mehr-Augen-Prinzip

**Die Schulleitung stellt sicher...**

- gemeinsame Prüfung des Verdachtsfalls durch Schulamt und Schulleitung: Bewertung der vorliegenden Hinweise und Einschätzung der Gefährdungssituation sowie der Risiko- und Schutzfaktoren, Abwägung des unmittelbaren Handlungsbedarfs (z.B. akutes Sicherheitsrisiko, drohender Beweismittelverlust z.B. bei Kinder- und Jugendpornografie)
- ggf. unverzügliche Einbeziehung von Polizei/Staatsanwaltschaft ohne vorherige Kontaktaufnahme mit der tatverdächtigen Person
- bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung Beratung durch eine ISEF (z.B. Fr. Friedrich oder halte.punkt) oder sofortige §8a-Meldung an das Jugendamt

**4a****widerlegter Verdacht:**

ggf. Rehabilitierung in Abstimmung mit betroffener Person (z.B. Richtigstellung in geeigneter Form) – Hinweise in der Handreichung, S. 43 beachten!

**4b****erhöhter Verdacht:****Unterstützungsmaßnahmen für betroffene SuS:**

- bei sichtbaren körperlichen Verletzungen Hinzuziehung ärztlicher Hilfe z.B. durch Childhood-Haus Frankfurt oder „Soforthilfe nach Vergewaltigung“ Sana-Klinikum oder Ketteler Krankenhaus („befundensichernde Akutversorgung“)
- Beratungsgespräch über Schutzbedarfe mit volljährigen SuS oder zunächst mit Eltern, dann (alters- und belastungsabhängig) mit Eltern und SuS gemeinsam, durchgeführt von Schulleitung mit Ansprechperson (Fr. Roth), Beratungslehrkraft oder Klassenleitung
- Hinweis auf Möglichkeit des Stellens einer Strafanzeige
- Kontaktvermittlung zu Hilfsangeboten (halte.punkt, Hilfetelefon sexueller Missbrauch, FEM, Jugendamt, Schulpsychologie, ...)  
→ auf ausdrücklichen Wunsch der SuS und falls notwendig ist eine **Kontaktaufnahme und Begleitung der SuS auch ohne Einbeziehen der Eltern möglich** → Entscheidung unbedingt schriftlich dokumentieren!
- Vereinbarung möglicher schulischer Unterstützungsmaßnahmen
- bei Hinweisen auf zusätzliche Gefährdung (z.B. durch fehlende Mitwirkung der Eltern) Einleitung eines Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit ISEF (siehe Kapitel 2.2 Schutzkonzept)

**WICHTIG:** SuS altersgemäß in Vorgehen einbeziehen, Transparenz herstellen → Gefahr von Retraumatisierung!

**Alle Gespräche müssen dokumentiert werden.**

**Maßnahmen gegenüber der tatverdächtigen Person (Lehrkraft/ Schulpersonal) durch das Stadtschulamt:****bei Landesbediensteten:**

- Trennung von tatverdächtiger Person und Opfer
- bei Bedarf z.B. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte und/oder Hausverbot
- Anhörung der Person durch Schulaufsicht
- Einleitung disziplinarrechtlicher und/oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen
- Strafanzeige bei Verdacht einer strafbaren Handlung (unter Berücksichtigung des Einzelfalls, der Schwere der in Verdacht stehenden Tat und des Willens des Opfers bzw. altersabhängig der Eltern)

**bei externem Personal bzw. Personal des Schulträgers:**

- Information der anstellenden Körperschaft, des Trägers oder Arbeitgebers und Sicherstellung der Einleitung entsprechender Maßnahmen

**5**

Ggf. Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen für **weitere (direkt oder indirekt) betroffene SuS oder Mitarbeiter** ermitteln.

**6****Überprüfung und Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen**

- regelmäßiger Austausch zwischen Schulamt und Schulleitung zur Einschätzung ggf. weiterhin bestehender Gefährdung oder Belastungen
- Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen, bis Opferschutz gewährleistet ist; bei Bedarf zusätzliche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen
  - Weitergabe von Informationen (Kollegium, Schulgemeinde, Presse, ...)  
nur durch Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulamt und ggf. Strafverfolgungsbehörden



Alle relevanten Kontaktdaten für die RKS finden sich im Infokasten auf Seite 11!<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Zusätzliche, detaillierte Angaben und Hinweise zum Ablauf siehe „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ des HMKB (August 2025), S. 12–18.

## 2.3.2 Sexueller Übergriff durch eine Person außerhalb der Schule

1

**Wahrnehmung von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt im außerschulischen oder häuslichen Bereich**  
(z.B. auffälliges Verhalten, Beobachtung, Schilderung durch betroffene SuS oder Mitschüler, ...)

### WICHTIG:

- Ruhe bewahren, Vertraulichkeit wahren, kein Aktionismus, kein unüberlegtes Handeln!
- **Im Gespräch mit SuS:** „Danke für dein Vertrauen. Was du erzählst, macht mich sehr betroffen / nehme ich sehr ernst. Für das, was dir passiert ist, trägst du keine Verantwortung. An der RKS gibt es einen Plan, wie wir vorgehen können, damit du Hilfe bekommst. Es gibt Personen, die für solche Situationen speziell ausgebildet sind. Lass uns vereinbaren, wie es weiter geht / wann wir uns wieder zusammensetzen. Was brauchst du bis dahin noch?“
- **Tipps zur „ersten“ Gesprächsführung:** Sich anvertrauen ist ein riesiger Schritt. Wer verständnisvoll zuhört, tut schon viel! Das Kind darf erzählen – aber nicht nach konkreten Zahlen/Fakten/Daten/Details bohren. Es geht nicht darum, die „Wahrheit“ zu ermitteln. Keine Suggestivfragen. Nicht unterbrechen, Pausen zulassen. Vermitteln: Du trägst keine Schuld. Ich kann das, was du zu erzählen hast, aushalten. KEINE Geheimhaltung versprechen, aber garantieren, dass alle Schritte mit dem Kind abgesprochen werden.
- **Beweise sichern:** Notizen o.Ä. an sich nehmen; digitale Hinweise sichern (Foto/Screenshot → nicht bei strafbaren Inhalten); **sofort** kurzes Gedankenprotokoll zu Aussagen oder Verhaltensweisen anfertigen (möglichst genau im Wortlaut notieren, wer was wann wie gesagt hat; Aussagen und auch eigene Fragen – muss nicht „schön“ sein!). Für die Verwendung in einem möglichen Strafverfahren ist es enorm wichtig, möglichst genau zu dokumentieren.

2a

Unsicher, was zu tun ist? → Bei Bedarf zunächst vertrauliche Beratung zum Verdacht durch **Schulpsychologie (Hr. Piscopello)**, **schulische Ansprechperson (Fr. Roth)**, **Fachberatungsstelle (halte.punkt Offenbach)** oder **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

2b

Danach oder sofort: **Meldung des Vorfalls an die Schulleitung**

### Die Schulleitung stellt sicher...

- **Vertraulichkeit:** Personen nur im erforderlichen Umfang einbeziehen!
- Einbeziehung der **schulischen Ansprechperson / Beratungslehrkraft Gewaltprävention** (Fr. Roth)
- **Dokumentation** und Sammlung von ent- oder belastenden Hinweisen und Beweismitteln, auch digitaler Art (mit Datum, Unterschrift, Zeugennennung)
- bei Bedarf ggf. Unterrichtung der schulfachlichen Aufsicht im **Schulamt**

3

**Umfassende Gefährdungseinschätzung im Mehr-Augen-Prinzip**

### Die Schulleitung stellt sicher...

- Beratung durch eine **ISEF** (z.B. Fr. Friedrich oder halte.punkt)
- gemeinsame **Prüfung des Verdachtsfalls** durch Schulleitung und einbezogene schulische Bedienstete: Bewertung der vorliegenden **Hinweise** und Einschätzung der **Gefährdungssituation** sowie der **Risiko- und Schutzfaktoren**, Abwägung des **unmittelbaren Handlungsbedarfs** unter Berücksichtigung der ISEF-Beratung (z.B. akutes Sicherheitsrisiko, drohender Beweismittelverlust z.B. bei Kinder- und Jugendpornografie), bei Bedarf auch Einbezug der Schulpsychologie (Hr. Piscopello)
- ggf. unverzügliche Einbeziehung von **Polizei/Staatsanwaltschaft/Jugendamt** ohne vorherige Kontaktaufnahme mit der tatverdächtigen Person (in Abstimmung mit der ISEF)

4a

**widerlegter Verdacht:**  
keine Gefährdung,  
Fall abgeschlossen

4b

**erhärteter Verdacht  
(Eltern stehen nicht selbst in Verdacht):**

**Unterstützungsmaßnahmen für betroffene SuS:**

- bei sichtbaren körperlichen Verletzungen Hinzuziehung ärztlicher Hilfe z.B. durch Childhood-Haus Frankfurt oder „Soforthilfe nach Vergewaltigung“ Sana-Klinikum oder Ketteler Krankenhaus („befundsichernde Akutversorgung“)
- Beratungsgespräch über Schutzbedarfe mit volljährigen SuS oder zunächst mit Eltern, dann (alters- und belastungsabhängig) mit Eltern und SuS gemeinsam, durchgeführt von Schulleitung mit Ansprechperson (Fr. Roth), Beratungslehrkraft oder Klassenleitung
- Hinweis auf Möglichkeit des Stellens einer Strafanzeige
- Kontaktvermittlung zu Hilfsangeboten (halte.punkt, Hilfetelefon sexueller Missbrauch, FEM, Jugendamt, Schulpsychologie, ...) → auf ausdrücklichen Wunsch der SuS und falls notwendig ist eine **Kontaktaufnahme und Begleitung der SuS auch ohne Einbeziehen der Eltern möglich** → Entscheidung unbedingt schriftlich dokumentieren!
- Vereinbarung möglicher schulischer Unterstützungsmaßnahmen
- bei Hinweisen auf zusätzliche Gefährdung (z.B. durch fehlende Mitwirkung der Eltern) Einleitung eines Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit ISEF (siehe Kapitel 2.2 Schutzkonzept)

**WICHTIG:** SuS altersgemäß in Vorgehen einbeziehen, Transparenz herstellen → Gefahr von Retraumatisierung!

**Alle Gespräche müssen dokumentiert werden.**

4c

**erhärteter Verdacht  
(Eltern stehen selbst in Verdacht oder kooperieren nicht):**

- Einbeziehung einer ISEF (Fr. Friedrich oder halte.punkt)
- Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt Offenbach durch die Schulleitung (siehe Kapitel 2.2 Schutzkonzept)
- bei akutem Sicherheitsrisiko oder Kinder-/Jugendpornografie Einbeziehung Polizei oder Staatsanwaltschaft → Ermittlungspflicht der Polizei berücksichtigen

5

Ggf. Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen für **weitere (direkt oder indirekt) betroffene SuS oder Mitarbeiter** ermitteln.

6

**Überprüfung und Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen**

- regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und einbezogenen schulischen Bediensteten (z.B. Ansprechperson Fr. Roth, Klassenleitung, ...) zur Einschätzung ggf. weiterhin bestehender Gefährdung oder Belastungen und Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen
- bei Bedarf zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, bei neuen Hinweisen auf eine Gefährdung erneute Kontaktaufnahme mit ISEF / Gefährdungsmeldung Jugendamt

Alle relevanten Kontaktdaten für die RKS finden sich im Infokasten auf Seite 11!<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Zusätzliche, detaillierte Angaben und Hinweise zum Ablauf siehe „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ des HMKB (August 2025), S. 19–24.

## 2.3.3 Sexueller Übergriff durch Mitschülerinnen oder Mitschüler

1

### Wahrnehmung von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt von SuS untereinander

(z.B. auffälliges Verhalten, Beobachtung, Schilderung durch betroffene SuS oder Mitschüler, ...)

#### WICHTIG:

- Ruhe bewahren, Vertraulichkeit wahren, kein Aktionismus, kein unüberlegtes Handeln!
- Im Gespräch mit SuS: „Danke für dein Vertrauen. Was du erzählst, macht mich sehr betroffen / nehme ich sehr ernst. An der RKS wird übergriffiges Verhalten/sexualisierte Gewalt nicht geduldet. Es gibt einen Plan, wie wir vorgehen können, damit du Hilfe bekommst. Lass uns vereinbaren, wie es weiter geht / wann wir uns wieder zusammensetzen. Was brauchst du jetzt gerade noch?“
- Tipps zur „ersten“ Gesprächsführung: Sich anvertrauen ist ein riesiger Schritt. Wer verständnisvoll zuhört, tut schon viel! Das Kind darf erzählen – aber nicht nach konkreten Zahlen/Fakten/Daten/Details bohren. Es geht (zunächst) nicht darum, die „Wahrheit“ zu ermitteln. Keine Suggestivfragen. Nicht unterbrechen, Pausen zulassen. Vermitteln: Du trägst keine Schuld. Ich kann das, was du zu erzählen hast, aushalten. KEINE Geheimhaltung versprechen, aber garantieren, dass alle Schritte mit dem Kind abgesprochen werden.
- Beweise sichern: Notizen o.Ä. an sich nehmen; digitale Hinweise sichern (Foto/Screenshot → nicht bei strafbaren Inhalten); **sofort** kurzes Gedankenprotokoll zu Aussagen oder Verhaltensweisen anfertigen (möglichst genau im Wortlaut notieren, wer was wann wie gesagt oder beobachtet hat; Aussagen und auch eigene Fragen – muss nicht „schön“ sein!). Für die Verwendung in einem möglichen Strafverfahren ist es enorm wichtig, möglichst genau zu dokumentieren.

2a

Unsicher, was zu tun ist? → Bei Bedarf zunächst vertrauliche Beratung zum Verdacht durch **Schulpsychologie (Hr. Piscopello)**, **schulische Ansprechperson (Fr. Roth)**, **Fachberatungsstelle (halte.punkt Offenbach)** oder **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

2b

### Danach oder sofort: Meldung des Vorfalls an die Schulleitung

#### **Die Schulleitung stellt sicher...**

- Vertraulichkeit: Personen nur im erforderlichen Umfang einbeziehen!
  - Einbeziehung der schulischen Ansprechperson / Beratungslehrkraft Gewaltprävention (Fr. Roth)
- Dokumentation und Sammlung von ent- oder belastenden Hinweisen und Beweismitteln, auch digitaler Art (mit Datum, Unterschrift, Zeugennennung)
- bei Bedarf ggf. Unterrichtung der schulfachlichen Aufsicht im Schulamt (bei Verdacht einer strafbaren Handlung)

3

### Umfassende Gefährdungseinschätzung im Mehr-Augen-Prinzip

#### **Die Schulleitung stellt sicher...**

- gemeinsame Prüfung des Verdachtsfalls durch Schulleitung und einbezogene schulische Bedienstete: Bewertung der vorliegenden Hinweise und Einschätzung der Gefährdungssituation sowie der Risiko- und Schutzfaktoren
- bei Bedarf Einbezug der Schulpsychologie (Hr. Piscopello) oder einer ISEF (Frau Friedrich, halte.punkt)
- frühzeitige Einbeziehung des Schulamts zu Fragen schulischer Maßnahmenplanung (Ordnungsmaßnahmen inkl. vorläufiger Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen wie vorläufige Trennung von tatverdächtigen SuS und Opfer) → sorgfältige Abwägung möglicher Folgen für alle Beteiligten
- ggf. unverzügliche Einbeziehung von Polizei/Staatsanwaltschaft/Jugendamt bei akutem Sicherheitsrisiko oder drohendem Beweismittelverlust (z.B. bei Kinder- und Jugendpornografie)

4a

widerlegter Verdacht:  
keine Gefährdung,  
Fall abgeschlossen

4b

erhöhter Verdacht:

**Unterstützungsmaßnahmen für betroffene SuS:**

- bei sichtbaren körperlichen Verletzungen Hinzuziehung ärztlicher Hilfe z.B. durch Childhood-Haus Frankfurt oder „Soforthilfe nach Vergewaltigung“ Sana-Klinikum oder Ketteler Krankenhaus („befundssichernde Akutversorgung“)
- Beratungsgespräch über Schutzbedarfe mit volljährigen SuS oder zunächst mit Eltern, dann (alters- und belastungsabhängig) mit Eltern und SuS gemeinsam, durchgeführt von Schulleitung mit Ansprechperson (Fr. Roth), Beratungslehrkraft oder Klassenleitung → **klares Signal, dass sexualisierte Gewalt nicht toleriert wird, Vorfall aufgeklärt und betroffene Person unterstützt wird**
- Hinweis auf Möglichkeit des Stellens einer Strafanzeige
- Kontaktvermittlung zu Hilfsangeboten (halte.punkt, Hilfetelefon sexueller Missbrauch, FEM, Jugendamt, Schulpsychologie, ...) → auf ausdrücklichen Wunsch der SuS und falls notwendig ist eine **Kontaktaufnahme und Begleitung der SuS auch ohne Einbeziehen der Eltern möglich** → Entscheidung unbedingt schriftlich dokumentieren!
- Vereinbarung möglicher schulischer Unterstützungsmaßnahmen
- bei Hinweisen auf zusätzliche Gefährdung (z.B. durch fehlende Mitwirkung der Eltern) Einleitung eines Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit ISEF (siehe Kapitel 2.2 Schutzkonzept)

**WICHTIG:** SuS altersgemäß in Vorgehen einbeziehen, Transparenz herstellen → Gefahr von Retraumatisierung!

**Alle Gespräche müssen dokumentiert werden.**

**Maßnahmen gegenüber tatverdächtigen SuS:**

- Gespräch über Vorfall mit volljährigen SuS oder zunächst mit Eltern, dann (ggf. altersabhängig) mit Eltern und SuS gemeinsam, durchgeführt von Schulleitung und z.B. Klassenleitung, um Sichtweise der SuS anzuhören → **klares Signal, dass sexualisierte Gewalt nicht toleriert und unterbunden wird (sowohl an übergriffige SuS als auch alle SuS der Schule)**
- Abwägung aller verfügbaren Informationen und möglicher Folgen → Umsetzung von Sanktionen (pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen) mit zu beachtenden Verfahrensschritten (Anhörung, Klassenkonferenz)
- ggf. Kontaktvermittlung zu Hilfsangeboten (z.B. Beratungsstelle Hessenring oder Täterberatung, siehe Kapitel 4 „Kooperation“)
- ggf. Vereinbarung von Hilfsmaßnahmen für übergriffige SuS und §8a-Meldung an das Jugendamt
- Verdacht einer strafbaren Handlung ist dem Schulamt zu berichten; dieses entscheidet über das Stellen einer Strafanzeige durch das Schulamt (abhängig von Umständen, Schwere der Tat und Willen des Opfers bzw. der Eltern)

**Alle Gespräche müssen dokumentiert werden und mit Kenntnis der Eltern erfolgen.**

5

Ggf. Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen für weitere (**direkt oder indirekt**) betroffene SuS oder Mitarbeiter ermitteln.

6

**Überprüfung und Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen**

- regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und einbezogenen schulischen Bediensteten (z.B. Ansprechperson Fr. Roth, Klassenleitung, ...) zur Einschätzung ggf. weiterhin bestehender Gefährdung oder Belastungen und Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen
  - bei Bedarf zusätzliche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen
  - bei Bedarf Information des Kollegiums in Absprache mit betroffenen SuS (ggf. auch anonymisiert, mit Blick auf zukünftige Handlungsmöglichkeiten)

Alle relevanten Kontaktdaten für die RKS finden sich im Infokasten auf Seite 11!<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Zusätzliche, detaillierte Angaben und Hinweise zum Ablauf siehe „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ des HMKB (August 2025), S. 24–30.

## 2.3.4 Sexueller Übergriff auf Beschäftigte der Schule

1

### **Meldung durch betroffene Lehrkraft an die Schulleitung,**

bei Bedarf zusätzliche Kontaktaufnahme mit schulischer Ansprechperson (Frau Roth), anderen schulischen Unterstützungskräften und/oder der Schulpsychologie (Herr Piscopello)

2

### **Die Schulleitung stellt sicher...**

- in der Regel vorläufige Trennung von Tatverdächtigen und Betroffenen
- Prüfung geeigneter Fürsorgemaßnahmen gegenüber der betroffenen Person
- Dokumentation und Sammlung von ent- oder belastenden Hinweisen und Beweismitteln, auch digitaler Art (mit Datum, Unterschrift, Zeugnennung)
- bei wichtigem Ereignis nach §23 Abs. 1 der Dienstordnung oder §74 Abs. 2 VOGSV (Verdacht einer strafbaren Handlung von SuS; Verdächtigung von Bediensteten der Schule) Meldung an das Schulamt (zunächst telefonisch oder per E-Mail, später als schriftlicher Bericht) → Schulamt übernimmt Federführung und Entscheidung über weitere Maßnahmen, ggf. Information der Polizei/Staatsanwaltschaft durch das Schulamt (z.B. bei drohendem Beweismittelverlust oder akutem Sicherheitsrisiko)

3

### **Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Person:**

- Sensible Beratung der betroffenen Person durch Schulleitung, ggf. unter Einbeziehung schulischer Beratungssysteme (Ansprechperson Frau Roth, Personalrat, ...) im Umgang mit der Situation, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten (z.B. Strafanzeige)
- Besprechen vorliegender Unterstützungsbedarfe und Vereinbarung möglicher schulischer Maßnahmen
- Beratung zu externen Unterstützungsangeboten (z.B. halte.punkt, Frauennotruf Frankfurt, Weißer Ring, Schulpsychologie, Medical Airport Service)

**Die getroffenen Entscheidungen und alle weiteren Vereinbarungen werden schriftlich dokumentiert.**

### **Maßnahmen gegenüber tatverdächtigen Personen/SuS:**

- bei Verdacht einer strafbaren Handlung immer Einbeziehung des Schulamts (Entscheidung über weitere Maßnahmen, auch unter Einbeziehung des Opfers)
- ggf. zunächst Rücksprache und Informationsaustausch mit Polizei
- Gespräch der Schulleitung über Vorfall mit volljährigen SuS oder zunächst mit Eltern, dann (ggf. altersabhängig) mit Eltern und SuS gemeinsam:
  - **klares Signal, dass sexualisierte Gewalt nicht toleriert und unterbunden wird (sowohl an übergriffige SuS als auch alle SuS der Schule)**
  - Konfrontation mit Verdacht und ggf. möglichen strafrechtlichen Konsequenzen; Hinweis auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands
  - Trennung der tatverdächtigen und der betroffenen Person; Einforderung der Grenzeinhaltung durch verdächtige Person
  - bei beabsichtigten Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 7 HSchG Pflicht zur Anhörung von SuS und Eltern nach § 82 Abs. 9 Satz 3 HSchG beachten
  - mögliche Maßnahmen z.B. Erziehungsvereinbarung nach § 82 Abs. 9 Satz 4 HSchG oder zeitlich befristetes Hausverbot
- ggf. Kontaktvermittlung zu Hilfsangeboten (z.B. Beratungsstelle Hessenring oder Täterberatung, siehe Kapitel 4 „Kooperation“)
- bei Übergriffen durch Eltern oder Schulfremde z.B. zeitlich befristete Einschränkung des Betretens der Schule in Gestalt vorheriger Anmeldung möglich



**4** Ggf. Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen für **weitere (direkt oder indirekt) betroffene SuS oder Mitarbeiter** ermitteln.



**5**

**Überprüfung und Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen**

- regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und betroffener Person bzgl. Wirksamkeit vereinbarter Maßnahmen; bei Bedarf Planung alternativer Vorgehensweisen
  - bei Bedarf zusätzliche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen
- bei Bedarf Information des Kollegiums in Absprache mit betroffener Person (ggf. auch anonymisiert, mit Blick auf zukünftige Handlungsmöglichkeiten)



Alle relevanten Kontaktdaten für die RKS finden sich im Infokasten auf Seite 11!<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Zusätzliche, detaillierte Hinweise und Angaben zum Ablauf siehe „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ (August 2025), S. 30–32 sowie „Handlungsleitfaden für Schulen bei Gewalterfahrungen von Lehrkräften in Hessen“ (März 2024).

### 2.3.5 Kinder- und jugendpornographische Inhalte auf digitalen Endgeräten

*Auf einen Blick:* Der Besitz und die Weitergabe von kinder- oder jugendpornografischen Inhalten ist eine schwerwiegende Straftat. Bei Verdacht muss umgehend über die Schulleitung die Polizei informiert und das Gerät übergeben werden. Die Dateien dürfen nicht weitergeleitet oder anderweitig gesichert werden, auch nicht durch Screenshots.

Der Besitz und die Weitergabe von kinderpornographischen Inhalten ist nach §§ 184 ff. StGB eine **schwerwiegende Straftat**. Einen großen Anteil der Tatverdächtigen stellen Kinder und Jugendliche selbst dar, die solche Dateien oftmals leichtsinnig und unreflektiert über Messengerdienste versenden oder in Gruppenchats mit anderen teilen. Auch Lehrkräfte können ggf. durch Mitgliedschaft in einer Chatgruppe betroffen sein.

Besteht der Verdacht, dass sich **kinder- oder jugendpornografisches Material auf einem Smartphone oder einem digitalen Endgerät** einer Schülerin oder eines Schülers, einer Lehrkraft oder einer anderen Person der Schulgemeinde befindet, sind folgende Handlungsempfehlungen der Polizei zu beachten:<sup>7</sup>

- Es ist **nicht die Aufgabe von Lehrkräften**, auf fremden Smartphones o.Ä. nach Dateien zu suchen oder **die Angaben Dritter auf ihre Richtigkeit zu überprüfen**. Haben sie ein betroffenes Gerät an sich genommen oder selbst entsprechende Dateien erhalten, sollte vor dem Hintergrund der Strafbarkeit bei Besitz und Erhalt von kinder- oder jugendpornografischem Material **in Abstimmung mit der Schulleitung unverzüglich die Polizei darüber informiert** und das Gerät übergeben werden. Gegebenenfalls kann mit der Polizei auch die Abholung des Gerätes an der Schule vereinbart werden.
- Die **Kontaktaufnahme mit der Polizei** kann persönlich, telefonisch mit der örtlichen Polizeidienststelle (*Polizeidirektion Offenbach: 069 809 851 00*) oder über den Notruf 110 erfolgen. In der Regel werden die inkriminierten Dateien nach den notwendigen Maßnahmen zur Beweissicherung dann im Beisein der Beamten von dem Gerät gelöscht. Das Endgerät wird dabei meist nicht einbehalten.
- Grundsätzlich sollte **jeglicher Umgang mit den Dateien vermieden werden**. Sie dürfen **unter keinen Umständen in irgendeiner Form weitergeleitet oder gesichert werden**, auch Screenshots dürfen nicht angefertigt werden.

---

<sup>7</sup> Vgl. „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ des HMKB (August 2025), S. 35f. und Informationsflyer des Hessischen Landeskriminalamts „Umgang mit digitalen Endgeräten im Zusammenhang mit kinder- und jugendpornografischen Inhalten – Informationsflyer für Lehrkräfte und Personen mit Erziehungsauftrag außerhalb von Schulen“.

## 2.4 Vorgehen bei Sucht und Abhängigkeit

*Auf einen Blick:* Es gibt **substanzgebundene** und **substanzunabhängige** Formen von Sucht und Abhängigkeit. An der Rudolf-Koch-Schule unterstützen die **Beratungslehrkräfte für Suchtprävention Rebekka Bergmann und Jessica Dippel** Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte bei Fragen dazu und vermitteln bei Bedarf **Hilfe durch Fachstellen**.

Im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe wird grundsätzlich zwischen **substanzgebundenem Konsum legaler und illegaler Drogen** (z. B. Alkohol, nikotinhaltige Tabakprodukte einschließlich E-Zigaretten/Vapes, Cannabis, Medikamente sowie Kokain, Amphetamine, Ecstasy und Opioide) sowie **substanzunabhängigen Konsumformen und Verhaltensweisen, die ebenfalls zu Abhängigkeit führen können** (z.B. Medienkonsum, Glücksspiel, Kaufsucht und Pornographie), unterschieden.<sup>8</sup>

An der Rudolf-Koch-Schule stehen mit **Rebekka Bergmann** und **Jessica Dippel** zwei **Beratungslehrkräfte für Suchtprävention** als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie arbeiten eng mit externen Kooperationspartnern, insbesondere dem **Suchthilfezentrum Wildhof** in Offenbach, zusammen.

Besteht der Verdacht, dass Schülerinnen oder Schüler von Sucht oder Abhängigkeit betroffen sind, können sich Betroffene, Eltern sowie Lehrkräfte vertrauensvoll an die Beratungslehrkräfte wenden. Diese werden bei Bedarf auch eigeninitiativ tätig. Im Rahmen von Beratungsgesprächen informieren und unterstützen sie die Beteiligten und vermitteln den Kontakt zu geeigneten Fach- und Beratungsstellen. Die Kontaktaufnahme ist persönlich, über Teams oder per E-Mail möglich: *rebekka.bergmann@schule.hessen.de* und *jessica.dippel@schule.hessen.de*.



## 2.5 Vorgehen bei Radikalisierung und Extremismus

*Auf einen Blick:* **Politischer Extremismus** gefährdet Kinder und Jugendliche, die häufig gezielt von **Anwerbe- und Radikalisierungsversuchen** betroffen sind. An der RKS gibt es mit **Burak Altin** eine **Beratungslehrkraft für Demokratieförderung und Extremismusprävention**. Er ist für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ansprechbar und vermittelt bei Bedarf auch den Kontakt zu Beratungsstellen.

<sup>8</sup> Vgl. „Handreichung Suchtprävention in der Schule“ des HMKB (Juli 2023).

**Politischer Extremismus** in seinen verschiedenen Ausprägungen stellt eine aktuelle und konstant hohe Herausforderung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und Gefährdung für Kinder und Jugendliche dar. **Islamistisch** motivierte Terroranschläge, **rechtsextremistische** Übergriffe auf Geflüchtete oder **linksextremistische** Ausschreitungen, bei denen die Hemmschwelle zum Einsatz von Gewalt gegen Menschen sinkt, zeigen deutlich die Gefahren, die von Extremismus ausgehen. Jugendliche sind die Hauptzielgruppe von **Anwerbe- und Radikalisierungsversuchen** extremistischer Gruppen oder Einzelpersonen.<sup>9</sup>

Aus diesem Grund gibt es an der RKS eine **Beratungslehrkraft für Demokratieförderung und Extremismusprävention, Burak Altin**. Bei Verdachtsfällen oder Fragen zum Thema ist er gerne ansprechbar, berät Lehrkräfte oder Eltern, arbeitet mit betroffenen Schülerinnen und Schülern oder stellt den Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen her. Kontaktiert werden kann er persönlich, über Teams oder per E-Mail unter *aytac.altin@schule.hessen.de*.

## 2.6 Vorgehen bei Konflikten und Mobbing

*Auf einen Blick:* Von Mobbing spricht man nicht bei einem Konflikt „auf Augenhöhe“, sondern wenn eine Schülerin oder ein Schüler über einen längeren Zeitraum von anderen eingeschüchtert, angefeindet, erniedrigt, beleidigt oder körperlich angegriffen und ausgegrenzt wird. Die RKS unterstützt Betroffene durch ein **geschultes Mobbing-Interventions-Team (MIT)**, das direkt per E-Mail kontaktiert werden kann. Es hilft bei Verdachtsfällen, führt Gespräche und ergreift Maßnahmen, um das Mobbing zu stoppen. Für **anderweitige Konflikte zwischen Lernenden** als auch **zwischen Lernenden und Lehrkräften** gibt es zwei **Konfliktlösungsschemata**, die in allen Klassenzimmern gut sichtbar aushängen.

**Mobbing und Cybermobbing** sind Phänomene, welche auch durch die verstärkte Nutzung von Smartphones und den sozialen Netzwerken immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mobbing bezeichnet das **gezielte Quälen und Schikanieren eines Kindes oder Jugendlichen**. Dabei gibt es ein **Machtgefälle**, d.h. die Person ist unterlegen und wird mehrmals in der Woche und über einen längeren Zeitraum **verbal oder körperlich** von Gruppenmitgliedern oder Einzelnen ohne Gruppenzugehörigkeit angegriffen. Diese Angriffe sind oft vorausgeplant und die betroffene Person kann die **Situation nicht allein auflösen**.

Mobbing kann bei dem betroffenen Kind oder Jugendlichen nachhaltigen Schaden verursachen, aber auch bei den Mobbern die persönliche Entwicklung beeinträchtigen. Es ist keine reine „Täter-Opfer-Angelegenheit“, sondern ein **vielschichtiger gruppendynamischer Prozess**, in den mehrere Personen mit unterschiedlichen Rollen involviert sind.<sup>10</sup>

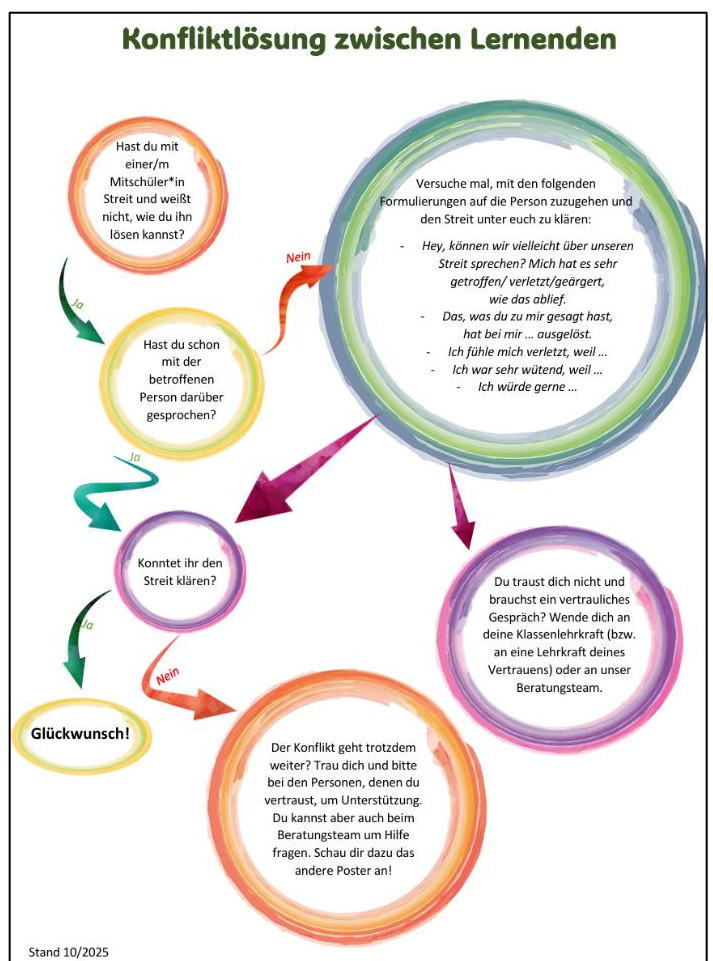
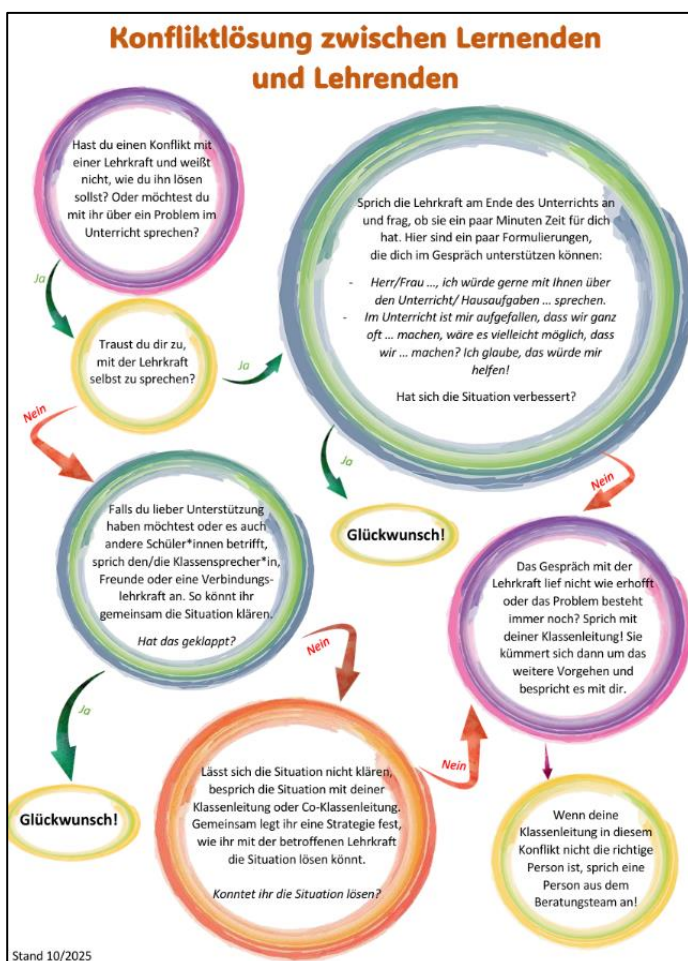
<sup>9</sup> Vgl. „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung – Eine Handreichung für hessische Lehrkräfte“ des HMKB (Januar 2021), S. 24ff.

<sup>10</sup> Vgl. Handreichung „Handlungs- und Unterstützungskonzept – Prävention und Intervention von Mobbing unter Kindern und Jugendlichen in Hessen“ des Netzwerks gegen Gewalt, S. 4 sowie Handreichung „Mobbing – Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen“ des Netzwerks gegen Gewalt (Juli 2020), S. 6.

Um dem zu begegnen, wurde im Jahr 2023 an der RKS das Programm „**Mobbing-Interventions-Teams in der Schule**“ (MIT) eingeführt und aufgebaut. Das MIT setzt sich aus einer **Gruppe geschulter Lehrkräfte** zusammen und kann als zentrale Anlaufstelle für das Thema Mobbing von Lehrenden, Lernenden und Eltern unter der **E-Mail-Adresse *mit@rks.gmx.de*** kontaktiert werden. Alternativ sind **Sven Bronner, Nils Morsbach und Christian Petrak** dazu auch persönlich ansprechbar.

Das Team nimmt dann Kontakt mit dem bzw. den Betroffenen auf, führt Gespräche, schätzt die Situation ein und ergreift **geeignete Maßnahmen, um das Mobbing zu stoppen**. Sollte es sich bei dem geschilderten Konflikt nicht um Mobbing handeln, werden ebenfalls Handlungsempfehlungen gegeben. Die RKS wird in jedem Verdachtsfall reagieren und das betroffene Kind unterstützen. Den Mobbenden wird deutlich gemacht, dass die RKS Mobbing oder ähnliche Verhaltensweisen als Schulgemeinde nicht duldet.

Für anderweitige Konflikte wurde zudem von den Verbindungslehrkräften der Schule gemeinsam mit der Schülersvertretung ein **Konfliktlösungsschema** erarbeitet, das in allen Klassenzimmern der Schule aushängt und von den Klassenlehrkräften in regelmäßigen Abständen besprochen werden kann. Es bietet Hinweise und Formulierungshilfen sowohl zum Vorgehen bei **Konflikten zwischen Lernenden** als auch bei **Konflikten zwischen Lernenden und Lehrkräften**.



### 3. Prävention an der RKS

Prävention beschreibt das **vorbeugende Handeln, um Schwierigkeiten oder Gefährdungen schon abzuwenden, bevor sie akut werden**, d.h. den „Brandschutz“ der Schule. Im Folgenden wird dargelegt, wie sich die RKS in den Bereichen Unterricht, außerunterrichtliche Prävention, Partizipation, Fortbildungen, Elternarbeit, Verhaltenskodex, Personalverantwortung und Leitlinien in diesem Rahmen engagiert.

#### 3.1 Unterricht

*Auf einen Blick:* Prävention im Unterricht soll **Kinder und Jugendliche aufklären und informieren**, damit sie ihre Rechte kennen. Wir bemühen uns **in allen Fächern, im KL-Unterricht und auch fächerübergreifend**, dieser Aufgabe Rechnung zu tragen und thematisieren mögliche Anknüpfungspunkte an die verschiedenen Bereiche des Kinderschutzes, wann immer es sich anbietet.

Ein **sexualpädagogisches Konzept** wird im Biologieunterricht praktisch umgesetzt; eine Übersicht mit **Unterrichtsanregungen für alle Fächer** befindet sich im Anhang dieses Schutzkonzepts.

Zur Prävention **im Unterricht** gehört es in erster Linie, **Kinder und Jugendliche aufzuklären und zu informieren**, um sie in die Lage zu versetzen, Selbstverantwortung zu übernehmen, mündige Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte zu kennen. Dies gilt für die verschiedenen Bereiche des Kinderschutzes: Grenzverletzungen, Missbrauch, psychische, physische und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und soziale Isolation, Suchtmittelmissbrauch und Abhängigkeit, Radikalisierung und Extremismus, Mobbing oder Diskriminierung.

Wir bemühen uns in allen Fächern, dieser Aufgabe Rechnung zu tragen – im Anhang 6.2 dieses Konzepts befindet sich eine **exemplarische Übersicht möglicher Anknüpfungspunkte in den verschiedenen Fächern**, die von den Fachschaften zusammengestellt wurde und auch Lehrkräften als Anregung dienen kann. Besonders hervorzuheben ist hierbei die **sexuelle Bildung im Biologieunterricht**, in deren Rahmen regelmäßig alle 9. Klassen von Gynäkologinnen besucht werden, die anonym und ohne anwesende Lehrkräfte in geschlechtergetrennten Gruppen Fragen beantworten.

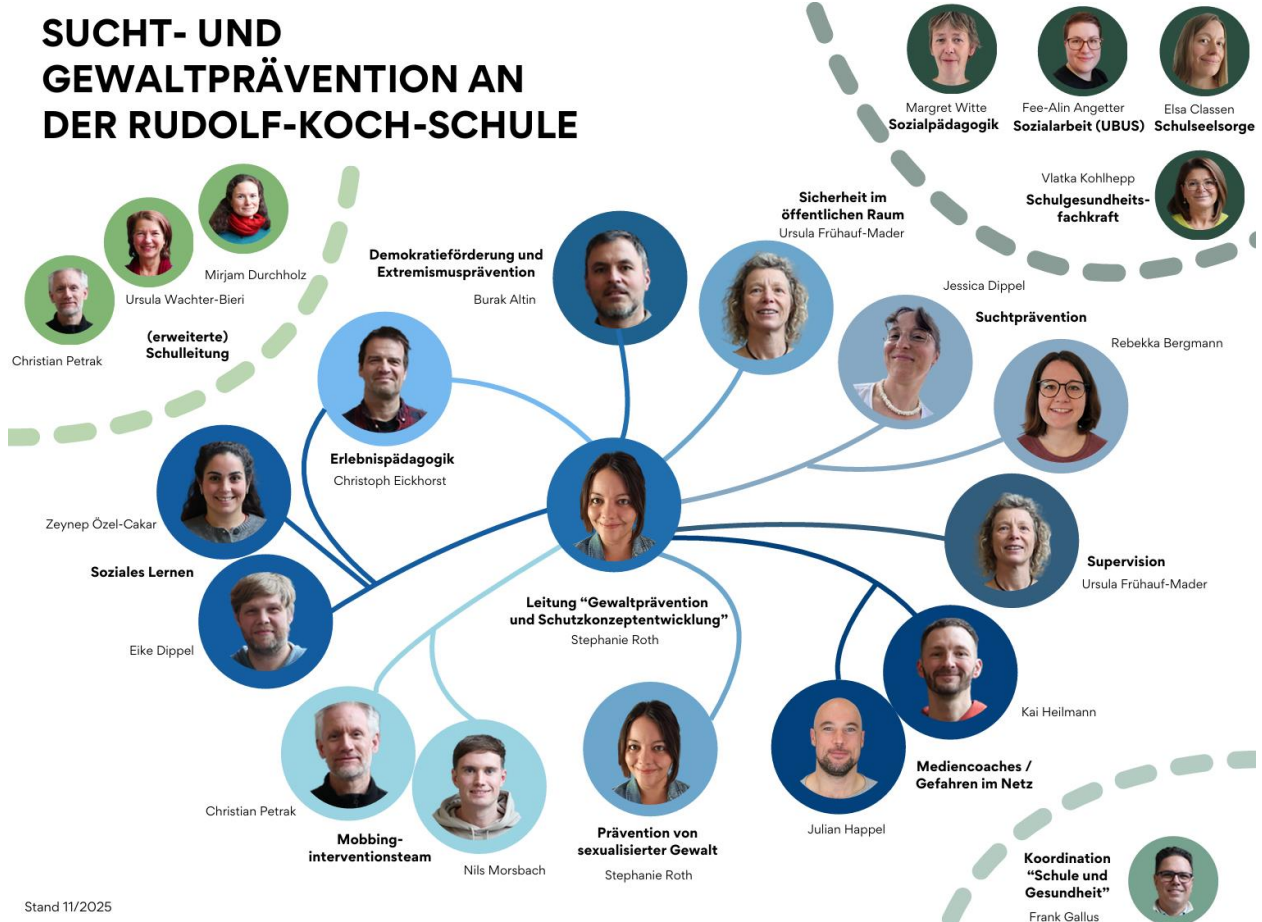
**Auch im KL-Unterricht** (z.B. anlassbezogen oder mittels des Kartensets „Sexualisierte Gewalt im Jugendalter“, das im Beratungsraum bereitliegt) und **fächerübergreifend** arbeiten wir an der Vermittlung dieser Inhalte, beispielsweise in thematischen Angeboten für verschiedene Jahrgänge in der **jährlichen Themenwoche vor den Herbstferien** (z.B. zum Thema „Ich und die Welt“ in Klasse 9) oder in der **Projektwoche am Ende des ersten Halbjahres** (z.B. zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Extremismus).

## 3.2 Außerunterrichtliche Präventionsangebote für Lernende

*Auf einen Blick:* Das Team der Sucht- und Gewaltpräventions-AG stellt jedes Schuljahr mit zahlreichen Kooperationspartnern ein breites Spektrum an Workshops für alle Jahrgänge auf die Beine.

So gibt es regelmäßig Angebote im Bereich **Erlebnispädagogik** (Klasse 5), **Mediencoaching** (Klasse 5), **Soziales Lernen** (Klasse 6), **Resilienzstärkung** (Klasse 6), **Prävention sexualisierter Gewalt** (Klasse 6 und 8), **Sicherheit im öffentlichen Raum** (Klasse 7), **Vape- und Rauchprävention** (Klasse 5 und 7), **Cannabisprävention** (Klasse 9) sowie jährliche Sportturniere in allen Jahrgängen. Weitere Angebote, z.B. zur **Demokratieförderung und Extremismusprävention**, finden je nach Angebot und Bedarf statt.

Außerunterrichtliche Präventionsangebote werden an der RKS von den Mitgliedern der **AG Sucht- und Gewaltprävention** in Zusammenarbeit mit **zahlreichen externen Kooperationspartnern** organisiert. Die folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Zuständigkeiten. Diese umfassen die Themenfelder **Sicherheit im öffentlichen Raum** (Frau Frühauf), **Gefahren im Netz/ Mediencoaches** (Herr Heilmann und Herr Happel), **Prävention von sexualisierter Gewalt** (Frau Roth), **Demokratieförderung und Extremismusprävention** (Herr Altin), **Suchtprävention** (Frau Bergmann und Frau Dippel), **Soziales Lernen** (Herr Dippel), **Erlebnispädagogik** (Herr Eickhorst) und **Supervision** (Frau Frühauf). Alle zuständigen Lehrkräfte können bei Fragen persönlich, per E-Mail oder Teams kontaktiert werden.



Die AG Sucht- und Gewaltprävention wird an der RKS von der **Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung Frau Roth** koordiniert und ist Teil des **Arbeitskreises „Schule und Gesundheit“**, der von Herrn Gallus geleitet wird. In **halbjährlich stattfindenden AG-Treffen** werden neue Bedarfe besprochen und Angebote entsprechend angepasst. Zudem werden Inhalte und Zeitpunkte der Angebote abgesprochen, sodass eine gleichmäßige Verteilung in den Jahrgängen gegeben ist. Folgende präventive außerunterrichtliche Angebote finden regelmäßig statt:

- ✓ Prävention von sexualisierter Gewalt (Frau Roth):
  - **Klasse 6: *Trau Dich!* (Schultheater-Studio Frankfurt/ Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit):** Besuch eines interaktiven Theaterstücks zu sexuellem Missbrauch und übergriffigem Verhalten gegenüber Kindern → wird nicht jedes Jahr angeboten, Zeitpunkt variabel, Information an Klassenleitung falls verfügbar, oft mit vorheriger Fortbildung für begleitende Lehrkräfte
  - **Klasse 8: *Grenzen setzen (halte.punkt)*:** Workshop zur Sensibilisierung bei Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen im analogen und digitalen Raum; Grenzen wahrnehmen, aufzeigen, achten und sich Unterstützung holen → jährlich ca. Januar/Februar (Ende des ersten Halbjahres), je Klasse 2 UE
  
- ✓ Sicherheit im öffentlichen Raum (Frau Frühauf):
  - **Klasse 7: *Cool sein, cool bleiben* (Claudia Weigmann-Koch und Gerhard Becker, ehemalige Mitarbeiter von Polizei und Jugendamt):** 1,5-tägiger Workshop, Durchführung mit je einer halben Klasse pro Termin. Handlungskompetenz in Gewaltsituationen im öffentlichen Raum (in der Stadt, auf der Straße, im Bus, ...), Übung in Form von Rollenspielen → erster Termin jährlich im Herbst/Winter über 6 UE; zweiter Termin im 2. Halbjahr über 3 UE
  
- ✓ Suchtprävention (Frau Bergmann und Frau Dippel):
  - **Klasse 5: *Rauchzeichen – Will ich vaper?* (Deutsche Herzstiftung e.V.):** Workshop zur Aufklärung über die Risiken von E-Zigaretten und zur Sensibilisierung für einen kritischen Umgang damit → jährlich ca. im Mai, je Klasse 2 UE
  - **Klasse 7: *Rauchzeichen* (Deutsche Herzstiftung e.V.):** Workshop zur Aufklärung/Vertiefung über Risiken des Rauchens und zur Stärkung der eigenen Entscheidung gegen das Rauchen → jährlich ca. im Mai, je Klasse 2 UE
  - **Klasse 9: *Cannabis* (Suchthilfezentrum Wildhof, Offenbach):** Workshop zur Förderung einer kritischen und reflektierten Haltung gegenüber Cannabiskonsum (Grundlage: „Grüner Koffer – Methodenset Cannabisprävention“) → jährlich ca. im Februar, je Klasse 4 UE

- Weitere Präventionsprojekte, insbesondere zu Alkohol, Medienkonsum und Spielsucht, sind geplant.
- ✓ Gefahren im Netz (Herr Heilmann und Herr Happel):
  - **Klasse 5 bzw. alle Jahrgänge: *Mediencoaches* (Ausbildung durch Herrn Heilmann und Herrn Happel):** Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 7 bis Q4 werden das gesamte Schuljahr über in mehreren Treffen zu Mediencoaches ausgebildet und führen das Programm „Gefahren im Netz“ (nach dem „Netzwerk gegen Gewalt“) dann selbstständig in allen 5. Klassen durch. Sie sprechen sich über Inhalte ab, bringen eigene Erfahrungen ein und nehmen aktuelle Themen auf, z.B. KI-Nutzung, Bildrechte, Fluch/Segen Social Media, Fake News, Extremismus im Netz, Cyber-Mobbing, Selbstdarstellung im Netz, ... → Schulung der Mediencoaches der Klassen 7 bis Q4 an ca. sechs Termine (je 4 UE) über das gesamte Schuljahr verteilt; Mediencoaching in den 5. Klassen in den zwei Wochen vor den Sommerferien, je Klasse 6 UE
- ✓ Soziales Lernen und Erlebnispädagogik (Herr Dippel und Herr Eickhorst):
  - **Klasse 5: *erlebnispädagogischer Tag* (Klassenleitungen, Sportlehrkräfte der RKS und externe Trainer):** Lösen kooperativer Aufgaben und gegenseitiges Kennenlernen, Beobachtung der Gruppendynamik in der Klasse → ein Tag in der ersten Schulwoche, 6 UE
  - **Klasse 5: *Gemeinsam Klasse sein* (Klassenleitungen):** Programm der Beratungsstelle Gewaltprävention Hamburg zu Mobbing, Cybermobbing und den Umgang miteinander in der Klasse → während der Projektwoche in der letzten Schulwoche des ersten Halbjahres, 3 Schultage (vor dem Spilleichtathletik-Turnier)
- ✓ Resilienzstärkung und Förderung der psychischen Gesundheit (Herr Dippel):
  - **Klasse 6: *Safe Place* (Durchführung durch geschulte Lehrkräfte der RKS, z.B. Frau Özel, Frau Schreiner, Herrn Dippel, Frau Persichilli-Kanuteh, Fee-Alin Angetter):** Training zum Umgang mit Stress und Belastungen, Stärkung der psychischen Belastbarkeit, Psychoedukation, Förderung der Fähigkeit, sich über Gefühle auszutauschen, Etablieren des Klassenraums als sicherer Ort → jährlich in der Woche vor den Osterferien, je Klasse 8 UE (vier Doppelstunden)
- ✓ Demokratieförderung und Extremismusprävention (Herr Altin):
  - Angebote nach Bedarf und Verfügbarkeit, z.B. **jährliche Aktionen zum Anne-Frank-Tag am 12. Juni für alle Jahrgänge; Klasse 9: *Klassenzimmer LIVE* (Redakteure der FAZ):** Workshop zur Vermittlung von Social-Media-Kompetenz (Entstehung von Falschmeldungen, bewusste und kritische Nutzung von digitalen Medien, Nachrichtenkompetenz, Einfluss von Algorithmen, ...) → je Klasse 2 UE

- ✓ Supervision (Frau Frühauf):
  - **Angebot an alle interessierten Lehrkräfte der RKS:** *Supervision durch ausgebildete externe Supervisorinnen* → aktuell ein bis zwei feste Gruppen, Treffen ca. 2-3x pro Halbjahr, Einstieg oder Bildung einer neuen Gruppe bei Interesse möglich
- ✓ Klassenübergreifende Sportturniere (Sportfachschaft der RKS):
  - **Alle Klassen: Jahrgangsstufen-Sportturniere (Sportfachschaft):** Förderung der Klassengemeinschaft, Abbau von Klassenrivalitäten, gemeinsame Erfolgserlebnisse, Organisation und Durchführung mithilfe der Oberstufe („Schüler für Schüler“) → Klasse 5 Spieleleichtathletik, Klasse 6 Handball, Klasse 7 Basketball, Klasse 8 Fußball, Klasse 9 Badminton, Klasse 10 Ultimate Frisbee („spirit of the game“), E1 Volleyball; jeweils als Veranstaltung für den gesamten Jahrgang zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Schuljahr

Um die **Beantragung finanzieller Mittel** (z.B. über den „Methodenkoffer Gewaltprävention an Schulen“ der Stadt Offenbach) kümmert sich Frau Möhling als Finanzbeauftragte der Schule in Absprache mit der Arbeitsgruppe und Frau Roth.

### 3.3 Partizipation

*Auf einen Blick:* Die RKS legt großen Wert auf eine **demokratische Schulkultur** und die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern. Dafür gibt es etablierte Gremien und Beteiligungsformen wie die **Klassensprecherwahlen**, die **Schülervertretung**, den **Klassenrat**, die Teilnahme der SV an **Gesamt- und Schulkonferenzen** sowie die Unterstützung des **Offenbacher Kinder- und Jugendparlaments**.

An der Erarbeitung des Schutzkonzepts wurde die gesamte Schulgemeinde beteiligt: durch eine Umfrage zur Risikoanalyse, Arbeitsgruppentreffen sowie regelmäßige Inputs. Schülerinnen und Schüler wirkten dabei altersgerecht mit, unter anderem in einem Projekt, das das **Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche verständlich aufbereitete**.

Die Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften. Dessen sind wir uns bewusst und legen großen Wert auf eine **demokratische Schulkultur** – eine Lehrkraft, Herr Altin, ist explizit mit deren Förderung beauftragt.

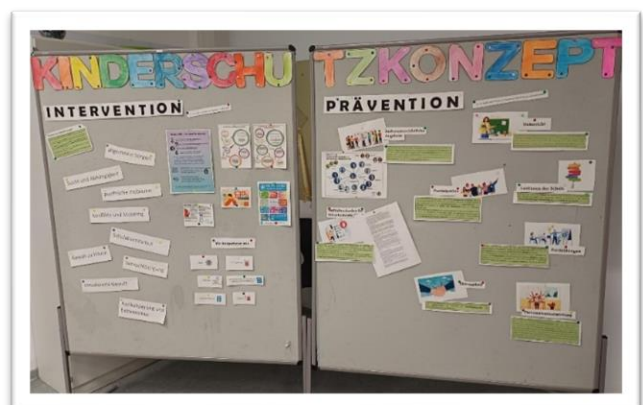
Schulische Mitbestimmungsformen und -gremien wie etwa die **Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern**, die **Schülervertretung (SV)**, die von zwei **Verbindungslehrkräften** begleitet wird (Frau Persichilli-Kanuteh und Herr Melzer) und sich zweiwöchentlich trifft sowie die Mitwirkung unserer Schülerinnen und Schüler im **Stadtschülerrat** sind fester Bestandteil des

schulischen Lebens. Auch die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler im Offenbacher **Kinder- und Jugendparlament (KJP)** unterstützen wir aktiv, beispielsweise durch die Vorstellung des KJP in allen Klassen. Regelmäßig nehmen Vertreterinnen oder Vertreter der SV an **Gesamtkonferenzen** und der **Schulkonferenz** teil. Zu zentralen Fragen des Schullebens gibt es immer wieder die Möglichkeit für alle Lernenden, sich auf **thematischen Stellwänden in der Aula** zu informieren sowie Kritik und Vorschläge zu hinterlassen (z.B. zu den im Schuljahr 2023 neu entwickelten Leitlinien der RKS). Zudem sind Klassenlehrkräfte in allen Jahrgangsstufen angehalten, die **Durchführung des Klassenrats in der wöchentlichen KL-Stunde** zu ermöglichen und anzuregen – eine feste Ansprechperson (Frau Hofmann) steht bei Fragen hierzu zur Verfügung. Mehrmals pro Halbjahr ermöglicht die Schulleitung dem Kollegium feste Zeitfenster für **Schulentwicklungstreffen** auch am Vormittag, die für verschiedenste Themen genutzt werden – im Winter 2025 beispielsweise zu der Frage, wie im Rahmen einer demokratischen Schulkultur Schülerinnen und Schüler über Inhalte der Schulentwicklungstreffen besser informiert werden könnten, z.B. über für Lernende aufgearbeitete Berichte, die sprachlich durch KI angepasst werden könnten.

**Auch in der Erarbeitung des Schutzkonzepts** wurde auf die **Mitwirkung der gesamten Schulgemeinde** Wert gelegt. So hatten im Frühjahr 2024 alle Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigten der Schule die Möglichkeit, freiwillig an einer Online-Umfrage zur Risikoanalyse teilzunehmen. Mit gesonderten Erhebungsbögen wurden die Jahrgänge 5–7 (124 Teilnehmende), 8-Q4 (209 Teilnehmende) und die Lehrkräfte (50 Teilnehmende) befragt. Es gab sowohl geschlossene Fragen als auch die Möglichkeit zu offenen Antworten (siehe Anhang 6.1).

In der **Arbeitsgruppe Schutzkonzept**, die bereits im Schuljahr 2022 ins Leben gerufen wurde, waren Lehrkräfte, Schulleitung, Elternvertreter sowie Vertreter der SV eingeladen, sich am beginnenden Prozess zu beteiligen. In **Gesamtkonferenzen** wie auch im **Schulelternbeirat** wurde regelmäßig über den Fortschritt informiert; auch im **RKS-Müttercafé** gab es im Sommer 2025 einen Nachmittag mit dem Schwerpunkt „Gewaltprävention und Schutzkonzept“. Während des Verfassens des finalen Konzeptentwurfs im Frühjahr 2026 wurde schließlich in mehreren Gesamtkonferenzen ausführlich über die erarbeiteten Inhalte informiert.

Zuletzt setzte sich in der Projektwoche im Frühjahr 2026 eine Gruppe von 16 Sechst- und Siebtklässlern im **Projekt „Kinderschutz an der RKS“** fünf Tage lang mit dem neu erarbeiteten Schutzkonzept auseinander, besuchte regionale Beratungs- und Hilfsangebote und gestaltete so eine vereinfachte Kinder-Ausstellung zum Schutzkonzept der RKS, die am Tag der offenen Tür auch interessierten Viertklässlerinnen und ihren Eltern präsentiert wurde.



### 3.4 Fortbildungen

*Auf einen Blick:* Die RKS verfügt mit Frau Roth über eine **qualifizierte Ansprechperson für sexualisierte Gewalt**, die die Schulgemeinde berät. Ziel ist es zudem, ein **Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt im gesamten Kollegium** aufzubauen.

Der Fortbildungsbedarf wurde erhoben und führte dazu, dass das Kollegium regelmäßig über passende **Fortbildungsangebote** informiert wird und es ergänzend **schulinterne Inputs** auf Gesamtkonferenzen gibt. Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Teilnahme an der **digitalen Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“** empfohlen.

Die **schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt, Frau Roth**, ist in diesem Themenbereich **umfassend qualifiziert** und als **Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin** ausgebildet. Sie steht allen Mitgliedern der Schulgemeinde beratend zur Seite. Zusätzlich ist es unser Ziel, ein **Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im gesamten Kollegium** zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Wissen führt zu Sensibilisierung und damit zu Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, die sich verändern und belastet wirken. Fortbildungen vermitteln zudem Handlungskompetenz, sodass Lehrkräfte leichter Gespräche anbieten und Hilfen in die Wege leiten bzw. Täterstrategien erkennen können.

Eine **Umfrage zum Fortbildungsbedarf und -interesse zu verschiedenen Themen im Kinderschutz** fand zu Beginn der Schuljahres 2023/24 durch Abfrageliste in der Dienstversammlung und im Lehrerzimmer statt. Es ließ sich feststellen, dass Hinweise auf externe Fortbildungen gewünscht wurden sowie freiwillige schulinterne Fortbildungen bzw. Kurzinputs und Online-Fortbildungen.

Daher wird das Kollegium aktuell regelmäßig über die Schulleitungs-Mitteilungen **per E-Mail über angebotene Fortbildungen informiert**. In größeren Abständen (ca. 1x jährlich bzw. nach Bedarf) gibt es zudem zu Schwerpunkten des Kinderschutzes **kurze Inputs während der Gesamtkonferenzen** (bisher bspw. zu Gesprächsführung und zum Umgang mit kinder- und jugendpornografischen Inhalten auf digitalen Endgeräten).

Zudem wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RKS empfohlen, die **digitale Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“** der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu absolvieren, die in Form eines „Serious Game“ in etwa vier Stunden Basiswissen vermittelt und häufige Vorgehensfehler im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt aufgreift. Das Selbstlerntool ist jederzeit abrufbar und durch das HMKB als Fortbildung anerkannt.



Bei Interesse an vertieftem Wissen zu Abläufen im Kinderschutz ist der **E-Learning-Kurs „Interdisziplinärer Kinderschutzfachtag“** der Frankfurt University of Applied Sciences zu empfehlen (<https://goto.frankfurt-university.de/kinderschutzfachtag>). Der achtstündige Kurs führt am Fallbeispiel Mia durch alle wichtigen Institutionen des Kinderschutzes.

### 3.5 Elternarbeit

*Auf einen Blick:* Eltern werden aktiv in schulische Prozesse einbezogen, unter anderem durch den **Schulelternbeirat**, die Möglichkeit der Teilnahme an **Schulentwicklungstreffen** und Informationsangebote wie das **Müttercafé**. Zudem gibt es regelmäßig **Elternbriefe** zu besonderen Angeboten und Terminen sowie bei Bedarf zusätzliche **thematische Elternabende**, z.B. zur Mediennutzung.

Unser Ziel ist es stets, **gemeinsam mit den Eltern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen** zu arbeiten. Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls sind wir bemüht, die Eltern so weit wie möglich in unser Handeln einzubeziehen. Zudem verweisen wir aktiv auf **außerschulische Beratungsangebote** für Familien.

Eltern sind an der RKS eingeladen, sich in den **Klassenelternbeiräten** sowie im **Schulelternbeirat (SEB)** zu engagieren und tun dies mit großem Einsatz. Auch die Teilnahme und aktive Mitarbeit an den **Schulentwicklungstreffen** steht Eltern stets offen und wird genutzt. Zudem existiert an der RKS seit 2023 ein mehrmals jährlich am Nachmittag stattfindendes **Müttercafé**, das von einer engagierten Mutter und Offenbacher Elternmentorin im Programm ELMO (Hava Pinar, Telefon 0176 2003 5454) organisiert wird und in der Cafeteria der Schule Mütter (auch mit ihren Kindern) einlädt, sich über verschiedene schulische Themen zu informieren, oftmals begleitet durch schulische oder externe Referentinnen. Darüber hinaus bemühen wir uns, Eltern über zentrale schulische Termine und Präventionsangebote in Form von **Elternbriefen** und von den Stufenleitungen und Fachschaften verfassten **Jahresbriefen** zu informieren. Bei Bedarf gibt es außerdem **thematische Elternabende**, etwa zur Nutzung digitaler Medien in Jahrgang 5.

Zusätzlich stehen Eltern selbstverständlich auch **außerschulische Beratungsangebote** offen, auf die wir gerne verweisen, beispielsweise die **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Offenbach** (Hessenring 57, 63071 Offenbach; Terminvereinbarung von Montag bis Freitag, 9–16 Uhr unter 069 80652490) oder das Elterntelefon der Nummer gegen Kummer (0800 1110 550).



Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass **ein Schüler oder eine Schülerin in ihrem Wohl gefährdet** sein könnte, **sind die Eltern einzubeziehen**, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird (§3 Abs. 10 HSchG). Dies ist auch unser allererstes Ziel als Schule: **Gemeinsam mit den Eltern** wollen wir deren Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen. Daher bemühen wir uns wann immer möglich um Gespräche und die aktive Kontaktaufnahme und Einbeziehung der Eltern, wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet erscheint.

### 3.6 Verhaltenskodex für Mitarbeitende

*Auf einen Blick:* Schulen wird empfohlen, einen **Verhaltenskodex für Beschäftigte** zu entwickeln, der klare Regeln für den Umgang mit Risikosituationen festlegt. Er schützt Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt, schafft Hürden für Täterinnen und Täter und bewahrt gleichzeitig Beschäftigte vor falschen Verdächtigungen.

An der RKS existiert bereits ein verbindlicher **Verhaltenskodex für den Sportunterricht**, der regelmäßig besprochen wird. Aufbauend darauf soll im nächsten Schuljahr in einem gemeinsamen Prozess ein **allgemeiner Verhaltenskodex für Lehrkräfte** entwickelt werden.

Schulen wird die Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Beschäftigte empfohlen. **Verbindliche Vereinbarungen zum Umgang mit Risikosituationen** sollen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander dienen und konkrete Regelungen für Situationen formulieren, die von Täterinnen und Tätern für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Diese Vereinbarungen schützen Schülerinnen und Schüler, indem sie Hürden für geplante Taten und die strategische Anbahnung von sexualisierter Gewalt schaffen und bewahren zugleich Beschäftigte vor falschem Verdacht.

Beschäftigte, die ihr Verhalten am Verhaltenskodex ausrichten, sind „im grünen Bereich“. Wer ihn versehentlich übertritt oder aus guten Gründen im Einzelfall eine Ausnahme macht, ist verpflichtet, **Transparenz** herzustellen, also beispielsweise die Schulleitung, Kolleginnen oder Kollegen oder die Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt (Frau Roth) darüber zu informieren. Diese Transparenz verhindert Geheimhaltung, die für Täterinnen und Täter essenziell ist. Wer es unterlässt, seine Übertretung mitzuteilen, **kann auf dieses Versäumnis angesprochen und an die Einhaltung des Kodex und die Transparenzpflicht erinnert werden**. So hat der Verhaltenskodex den Vorteil, dass er **frühes Reagieren bei einer Übertretung von präventiven Regeln ermöglicht**, ohne dass schon ein Verdacht entstanden ist.<sup>11</sup>

An der RKS gibt es seit dem Schuljahr 2022/2023 einen **Verhaltenskodex für den Sportunterricht** (siehe Anhang 6.3), der von den Sportlehrkräften gemeinsam erarbeitet und abgestimmt wurde. Dieser wird jährlich zu Beginn des Schuljahres in der Fachschaftssitzung der Sport-Lehrkräfte thematisiert.

Es ist beabsichtigt, darauf basierend im Schuljahr 2026/2027 im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Schulentwicklungstreffen einen Vorschlag für einen **allgemeinen Verhaltenskodex für Lehrkräfte** zu entwickeln. Da dieser aber nur wirklich wirksam werden kann, wenn er aus einem gemeinsamen Entwicklungsprozess heraus partizipativ entsteht, soll sich hierfür ausreichend Zeit genommen werden. Zudem soll dem Kollegium in einem nächsten Schritt zunächst die **Bedeutung von Täterstrategien** vermittelt werden, um den Nutzen dieses Instruments erkennen und dessen Entwicklung gut mittragen zu können.

---

<sup>11</sup> Übernommen und angepasst von <https://hessen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>, 10.05.2026.

### 3.7 Personalverantwortung

*Auf einen Blick:* Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für den Kinderschutz an der RKS. Sie leitet das schulische **Kriseninterventionsteam**, spielt eine zentrale Rolle bei Interventionen in Verdachtsfällen und wirkt auf die **Hinzuziehung externer Expertise** hin.

Die Schulleitung sorgt für **qualifiziertes, sensibilisiertes Personal**, kommuniziert mit Mitarbeitenden bei **Regelverstößen** und unterstützt **Fortbildungen im Bereich Kinderschutz**. **Neues Personal** wird systematisch über das Kinderschutzkonzept informiert. Zudem sind Mitglieder der Schulleitung in Präventionsstrukturen eingebunden und es gibt eine benannte **Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung**. Ein erweitertes Führungszeugnis aller Lehrkräfte liegt dem Schulamt vor.

**Kinderschutz ist „Chefsache“** – die Schulleitung der RKS ist sich ihrer Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und ist für die Thematik sensibilisiert. Dies gilt auch für weitere schulische Leitungsebenen, wie etwa die Leitung des Ganztags (Herr Locco) und der pädagogischen Mittagsbetreuung (Frau Witte). Daher kommt der Schulleitung auch in den **Interventionsabläufen bei Verdachtsfällen** eine zentrale Rolle zu und sie leitet das **schulische Kriseninterventionsteam**, das halbjährlich tagt. Auch in der **Arbeitsgruppe Sucht- und Gewaltprävention** ist ein Mitglied der Schulleitung (Herr Petrak) vertreten. Zudem gibt es an der RKS eine von der Schulleitung benannte **Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung** (Frau Roth), die sich in deren Auftrag gezielt mit der Thematik befasst und für die gesamte Schulgemeinde ansprechbar ist.

Die Personalverantwortung der Schulleitung schließt auch ein, **Personal anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten**, wenn ihnen ein grenzachtender Umgang mit Schülern und Schülerinnen oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt. Sie legt Wert auf ein im Kinderschutz **basisqualifiziertes Kollegium** und unterstützt entsprechende Fortbildungen. Bei Verdachtsfällen wirkt sie auf die **Inanspruchnahme externer Beratungsangebote und Hilfen** hin bzw. stellt bei Bedarf die Meldung einer **§8a-Meldung an das Jugendamt** sicher.

**Neu angestelltes Personal** wird über das Kinderschutzkonzept informiert, weitere in der Schule tätige Personen werden ebenfalls entsprechend informiert (z.B. Schulbegleiter durch die für Inklusion zuständige Lehrkraft, Herrn Heilmann). Soweit dazu eine rechtliche Befugnis besteht, verlangt die Schulleitung von allen an der Schule tätigen Personen die **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Selbstverpflichtungserklärung**. Bei angestellten und verbeamteten Lehrkräften übernimmt dies das Schulamt.

### 3.8 Leitlinien der Schule

*Auf einen Blick:* Auch in den **Leitlinien der Schule** wird die Haltung der RKS zum Schutz und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen deutlich, beispielsweise in den Punkten **Achtsamkeit, Zivilcourage, Gleichberechtigung** und der **Schule als sicherem Ort**.

In den **Leitlinien der Schule** wird ebenfalls deutlich, dass die RKS ein sicherer Ort für die gesamte Schulgemeinde sein soll. Dafür wollen wir uns aktiv einsetzen. Die folgenden Leitlinien, die auch öffentlich auf der Webseite der Schule sichtbar sind, verdeutlichen dies exemplarisch:

**Achtsamkeit:** *Wir an der RKS gehen achtsam miteinander und mit uns selbst um. Bei allem, was wir sagen und tun, beachten wir sowohl unsere eigenen Bedürfnisse als auch die der anderen.*

**Schule als sicherer Ort:** *In der RKS sollst du dich sicher fühlen. Wir achten auf ein friedliches Zusammenleben.*

**Zivilcourage:** *Sei mutig! Wir setzen uns – auch wenn es nicht immer leicht ist - für humane und demokratische Werte ein, auch gegenüber Autoritäten.*

**Gleichberechtigung:** *Alle Menschen haben dieselben Rechte. Nach diesem Grundsatz leben wir und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung ein.*

Zudem ist das vorliegende **Kinderschutzkonzept** zentraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und leitend für das Handeln aller Beteiligten. Es ist der gesamten Schulgemeinde bekannt, im Lehrerzimmer zur regelmäßigen Nutzung an zentraler Stelle verfügbar und auf der Webseite der Schule auch der Öffentlichkeit zugänglich.

## 4. Kooperation

*Auf einen Blick:* Die RKS profitiert regelmäßig von der **Expertise externer Fachkräfte**. Um den passenden außerschulischen Ansprechpartner zu finden, kann das schulische Beratungs- oder Gewaltpräventionsteam kontaktiert werden.

Die Unterstützung durch externe Fachkräfte ist in vielen Situationen unentbehrlich. Insbesondere in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt oder einer anderweitigen Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen profitieren wir von außerschulischer Expertise und verweisen beispielsweise auf oder kooperieren mit:

- **halte.punkt Offenbach, Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt** (Domstraße 43, 63067 Offenbach; E-Mail [offenbach@haltepunkt.org](mailto:offenbach@haltepunkt.org); Telefon 069 85096800 oder 0176 85645613)
- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Offenbach** (Hessenring 57, 63071 Offenbach; Terminvereinbarung von Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr unter 069 80652490; offene Sprechstunde donnerstags 16 bis 17 Uhr außerhalb der hessischen Schulferien)
- **Caritashaus St. Josef, Beratung für Familien, Paare, Kinder und Jugendliche in Offenbach** (Platz der Deutschen Einheit 7, Eingang: Kaiserstraße 69, 63065 Offenbach; Telefon 069 80064-230; E-Mail [eb-offenbach@cv-offenbach.de](mailto:eb-offenbach@cv-offenbach.de))
- **Herr Piscopello, zuständiger Schulpsychologe am Staatlichen Schulamt für die Stadt Offenbach** (Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main; E-Mail [Jonas-Christopher.Piscopello@kultus.hessen.de](mailto:Jonas-Christopher.Piscopello@kultus.hessen.de); Telefon 069 80053257)
- **Frau Friedrich, Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz / Koordination Insoweit Erfahrene Fachkräfte (ISEF) der Stadt Offenbach** (Telefon 069 8065 3734; E-Mail: [natascha.friedrich@offenbach.de](mailto:natascha.friedrich@offenbach.de))
- **Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Stadt Offenbach** (Berliner Str. 100, 63065 Offenbach; Telefon 069 8065 2233 oder 069 8065 3441; E-Mail [jugendamt@offenbach.de](mailto:jugendamt@offenbach.de))
- **Polizeipräsidium Südothessen, regionale Kriminalinspektion** (Spessartring 61, 63071 Offenbach am Main; Telefon 069 8098-4120) (Anzeige durch Betroffene und Angehörige jederzeit bei jeder Polizeidienststelle möglich)
- **Hessisches Landeskriminalamt, Ansprechstelle für Kinder-/Jugendpornografie und sexuellen Missbrauch** (Hölderlinstraße 1-5, 65187 Wiesbaden; E-Mail: [kipo.hlka@polizei.hessen.de](mailto:kipo.hlka@polizei.hessen.de); Telefon 0611 83 33500; Telefon Zentrale 0611 83 8300)
- **Björn Ritz, Jugendkoordinator der Polizei Südothessen, Polizeidirektion Offenbach** (Otto-Hahn-Str. 31-33, 63303 Dreieich; Telefon 06103 5066 59; [bjoern.ritz@polizei.hessen.de](mailto:bjoern.ritz@polizei.hessen.de); Ermittlungspflicht der Polizei beachten)

- **Haus des Jugendrechts Offenbach** (Kaiserstraße 39, 63065 Offenbach am Main; Kontaktdaten von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe im Strafverfahren und Täter-Opfer-Ausgleich online abrufbar)
- **Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung, vertrauliche medizinische Erstversorgung und Spurensicherung, unabhängig von polizeilicher Anzeige** (Sana Klinikum Offenbach, Starkenburgring 66, 63069 Offenbach; Notaufnahme Telefon 069 8405 7643 oder Ketteler Krankenhaus Offenbach, Lichtenplattenweg 85, 63071 Offenbach; Telefon tagsüber (Sekretariat) 069 8505 377, Telefon nachts (Pforte) 069 85050)
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, bundesweites Angebot der Nationalen Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend** (kostenfrei, anonym, vertraulich; 0800 22 55 530; Mo, Mi, Fr: 9:00 bis 14:00 Uhr; Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr)
- **FeM Mädchen\*haus Frankfurt** (E-Mail maedchenberatung@fem-maedchenhaus.de; Telefon 069 531079; Dienstag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr; Anrufbeantworter nutzen)
- **Männerfragen Frankfurt, kostenpflichtige Beratungsstelle für männliche Jugendliche, die (sexuelle) Gewalt erlebt haben oder ausüben** (069 49 50 446; infozentrum@maennerfragen.de)
- **contra.punkt Frankfurt, Täter\*innenarbeit bei häuslicher und sexueller Gewalt, ab 14 Jahren** (pro.familia Frankfurt am Main, Palmengartenstraße 14, 60325 Frankfurt; contrapunkt-ffm@hessen.profamilia.de; Telefon 069 90 744 744; MO bis DO 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr; FR 9:00 bis 12:00 Uhr)
- **Suchtilfezentrum Wildhof Offenbach** (Löwenstrasse 4-8, 63067 Offenbach; E-Mail offenbach@shz-wildhof.de; Telefon 069 98 19 530; erreichbar MO und FR 9:00 bis 15:00 Uhr, MI und DO 9:00 bis 16:00 Uhr, DI 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr; offene Sprechstunde ohne Voranmeldung MO 12:00 bis 14:00 Uhr und DO 14:00 bis 16:00 Uhr)
- **Deutsche Herzstiftung e.V.** (Bockenheimer Landstr. 94-96, 60323 Frankfurt am Main; Telefon 069 9551280; E-Mail info@herzstiftung.de)
- **Vitos Kinder- und Jugendambulanz für psychische Gesundheit Dietzenbach** (Offenbacher Str. 17-19, 63128 Dietzenbach; ambulanz-kjp.dietzenbach.her@vitos.de; Telefon 06074 4834 220; erreichbar MO bis FR 9:00 bis 12:30 Uhr, MO/DI/DO/FR 14:00 bis 16:00 Uhr; in Notfällen außerhalb der Zeiten unter 06181 6180 600)

Bei Unsicherheit kann immer **zunächst Kontakt zum schulischen Beratungs- oder Gewaltpräventionsteam** aufgenommen werden, um den passenden externen Ansprechpartner zu finden.

## 5. Quellen

Enders, Ursula (Hrsg.): **Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – Ein Handbuch für die Praxis.** Köln 2022.

Harder, Claudia; Oppermann, Carolin; Schröer, Wolfgang; Winter, Veronika; Wolff, Mechthild (Hrsg.): **Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen.** Weinheim 2018.

Hessisches Landeskriminalamt: **Umgang mit digitalen Endgeräten im Zusammenhang mit kinder- und jugendpornografischen Inhalten – Informationsflyer für Lehrkräfte und Personen mit Erziehungsauftrag außerhalb von Schulen.**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen: **Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung – Eine Handreichung für hessische Lehrkräfte** (Januar 2021).

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen: **Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext** (August 2025).

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen: **Suchtprävention in der Schule** (Juli 2023).

**Leitlinien der Rudolf-Koch-Schule Offenbach** (2025).

Netzwerk gegen Gewalt: **Handlungs- und Unterstützungskonzept – Prävention und Intervention von Mobbing unter Kindern und Jugendlichen in Hessen.**

Netzwerk gegen Gewalt: **Mobbing – Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen** (Juli 2020).

**Schule gegen sexuelle Gewalt – Fachportal für Schutzkonzepte der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen** [<https://hessen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>].

**Webseite der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen** [<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindes-missbrauch>].

## 6. Anhang

### 6.1 Ergebnisse der Risikoanalyse

*Auf einen Blick:* Im Frühjahr 2024 wurde mittels einer **Online-Umfrage** eine **Risikoanalyse** unter Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften durchgeführt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich im Folgenden.

Aus einigen Ergebnissen wurden **bereits Veränderungen abgeleitet**, andere gilt es **zukünftig noch aufzugreifen und zu vertiefen**. Eine **erneute Risikoanalyse**, beispielsweise mithilfe des in Hessen neu verfügbaren digitalen Befragungsinstruments zum Schulklima, sollte mit einigem zeitlichem Abstand ins Auge gefasst werden.

Im **April und Mai 2024** wurde in der Schulgemeinde der RKS eine **Online-Umfrage** mit dem Tool survio.com zur **Risikoanalyse** durchgeführt. Befragt wurden mit gesonderten Erhebungsbögen die Jahrgänge 5 bis 7, 8 bis Q4 und die Lehrkräfte. Beteiligt haben sich 124 Personen in den Jahrgängen 5 bis 7, in den Jahrgängen 8 bis Q4 209 und bei den Lehrkräften 50 Personen. Die Umfrage erfolgte durch geschlossene Fragen („trifft voll zu, trifft eher zu, trifft eher nicht zu, trifft nicht zu“); zusätzlich gab es die Möglichkeit für offene Antworten.

In einer AG-Sitzung am 13. Mai 2024 wurden wesentliche Ergebnisse herausgearbeitet:

#### Umfrage Lehrkräfte:

- Es scheint hinsichtlich der **Information der Lehrkräfte und der Lernenden** Nachholbedarf zu geben, d.h. Ansprechpersonen, Strukturen und Abläufe sollten transparent kommuniziert werden.
- Lehrkräfte sehen sich selbst als kompetent hinsichtlich der **Wirkung ihres Verhaltens auf Lernende**. Diese beurteilen das teilweise anders. Hier ist eine Sensibilisierung und Bewusstmachung der Lehrkräfte sinnvoll (übergreifige Bemerkungen, auch gut gemeinte, übergreifige Handlungen, z.B. Anfassen, ...).
- Es gibt viele Orte **ohne Aufsicht**. Hier gilt es, Aufsichtsführende zu sensibilisieren und Aufsichten mobil zu führen, damit auch unbeaufsichtigte Stellen „beleuchtet“ werden. Zudem würde bspw. im Keller Licht für eine angenehmere Atmosphäre sorgen, z.B. durch Bewegungsmelder.
- **Fortbildungen** zum Thema Kinderschutz werden gewünscht und als sinnvoll angesehen, die hohe Belastung des Kollegiums erschwert dies jedoch. Eine Idee wären rotierende Fortbildungen, sodass nicht alle gleichzeitig, sondern immer wieder einzelne Lehrkräfte sich thematisch fortbilden.

## Perspektive der Schüler und Schülerinnen

- Viele Lernende nehmen **kein Interesse an ihrem Wohlbefinden** wahr („keiner fragt uns danach“). Lehrkräfte sollten sich öfter nach dem Befinden der Lernenden erkundigen oder anonyme, kurze Umfragen durchführen.
- Viele nehmen wahr, dass **sich Lernende über andere lustig machen** oder Lernende von anderen bedroht werden. Genaues Hinschauen, Thematisieren und Nachfragen sind notwendig.
- Der **Weg zur Sporthalle und zu den Containern** wird wegen der Schüler der GTS sehr häufig als unangenehm und bedrohlich wahrgenommen. Lernende sollten ermutigt werden, sich sofort zu melden, wenn Übergriffe /Catcalling stattfinden. Auch ein alternativer Weg durch die Unterführung, an der Mainstraße ist möglich.
- Das Interesse an **Workshops zur Selbstbehauptung** ist groß, eventuell ist eine Einbindung in das soziale Lernen, „Cool sein, cool bleiben“ oder Projektwochen möglich.
- Idee: Rundgänge mit Klassen (ggf. mit Begleitung von Sozialarbeit) zu problematischen Orten, um darauf aufmerksam zu machen.

Aus einigen Ergebnissen wurden nach Auswertung der Analyse **bereits Veränderungen abgeleitet**, andere gilt es **zukünftig noch aufzugreifen und zu vertiefen**. Eine **erneute Risikoanalyse**, beispielsweise mithilfe des in Hessen neu verfügbaren **digitalen Befragungsinstruments** zum Schulklima, sollte mit einigem zeitlichem Abstand ins Auge gefasst werden. Hilfreich wäre eine **Einbeziehung aller am Schulleben beteiligten Personen** möglicherweise auch schon für die Erarbeitung des allgemeinen **Verhaltenskodex**, eventuell auch in partizipativer und kreativer Form (z.B. Verhaltensampel, subjektive Landkarte oder Einrichtungserkundung).

## 6.2 Kinder- und Jugendschutz im Unterricht – Fachüberblick

*Auf einen Blick:* Im Folgenden finden sich konkrete Anregungen, um Kinderschutz und die damit verwandten Themen im Unterricht aufzugreifen und zu thematisieren. Gesammelt wurden diese von den Fachschaften der Rudolf-Koch-Schule (vgl. Kapitel 3.1 „Unterricht“).

### Ethik

Jahrgang	Inhalt
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschenbild: Wer will ich sein? (<b>Selbstfindung</b>)</li> <li>• <b>Abhängigkeiten</b> (oder das "Abhängigsein") <b>von anderen Menschen</b> (hier v.a. Eltern, Familie und Freunde)</li> <li>• <b>Bedürfnisse</b> (eigene und fremde)</li> <li>• Offenlegung basaler <b>Sozialisation</b> (-prozesse)</li> <li>• <b>Natur des Menschen</b> (hier v.a. animalische Natur vs. Sozialnatur, Sprache, Willkür und Handlungsfreiheit)</li> <li>• <b>Pflichten gegenüber anderen</b> (v.a. Wohlwollen, Fairness, Achtung)</li> <li>• fakultativ auch: <b>Fremdgefährdung bei Regelverletzung</b></li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Freiheit</b></li> <li>• Die <b>Würde des Menschen</b> – Anspruch und Achtung</li> <li>• <b>Würde</b> in den Religionen und Kulturen</li> </ul>
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Freiheit</b> im Widerstreit der Interessen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessenskonflikte in Schule und Gesellschaft</li> <li>• Umgang mit Konflikten</li> <li>• Entscheidungsregeln, Gerichtsverfahren, ...</li> <li>• Achtung der Würde anderer im Rahmen von Interessenskonflikten, Konflikten (und Strafen)</li> </ul> </li> <li>• <b>Recht und Gerechtigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetze: Formen des Rechts</li> <li>• Rechtsverstöße von Jugendlichen und Strafen</li> <li>• Gleichheit der Rechte</li> </ul> </li> </ul>
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Freundschaft und Liebe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• freie Entscheidung in Liebe und Sexualität</li> <li>• Wahrheitsfindung und Rechtsprechung</li> </ul> </li> </ul>
9	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Würde als Basis zur <b>Selbstbestimmung</b></li> <li>• Unterscheidung <b>Recht und Moral</b> – Funktionen von Recht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerichtsverhandlung</li> <li>• Absolute und relative Straftheorie</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rechte und Pflichten einer Ehe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerichtsverhandlung</li> <li>• Absolute und relative Strafrechtstheorie</li> </ul> </li> </ul>
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gewissen und Verantwortung:</b> Jugendprobleme, die das Gewissen belasten (<b>Zukunftsangst</b>, Klimawandel, <b>Mobbing</b>, <b>Armut</b>, <b>psychische Probleme</b>, Wasserkrise, Konsumverhalten, <b>Bildungssystem etc.</b>)</li> <li>• <b>Das Interesse an der Welt</b> – Menschenbilder und ihre Ethik: Dürfen wir alles, was wir können? (Technik im Alltag, der optimierte Mensch, Ersatzteillager für Menschen, die manipulierte Natur etc.)</li> <li>• <b>Selbst und die Welt:</b> Unterschiedliche Welt- und Menschenbilder (der Mensch als rationales, soziales, moralisches, arbeitendes, hoffendes Wesen etc.)</li> </ul>

## Geschichte

Jahrgang	Inhalt
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erziehung in Athen/Sparta im Vergleich mit heute; Demokratieentwicklung</b> und Bedeutung für heute; Leben in der Römischen Republik: „<b>Familia</b>“ und <b>Familie im Vergleich</b> (Lektüre bei HEL über Leben eines römischen Jungen, Rechte und Pflichten)</li> </ul>
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Humanismus und Renaissance:</b> das neue Menschenbild</li> <li>• Entwicklung der <b>Aufklärung</b> im Kontrast zum vorherigen Absolutismus und ihre Konsequenzen</li> </ul>
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Französische Revolution und Erklärung der Menschenrechte</b>, dabei Thema <b>Kinder- und Jugendrechte</b> einbringbar und Bezug zu persönlich wichtigen Rechten</li> <li>• <b>Entwicklung von Kinderrechten in der Industrialisierung</b> (v.a. Bildung; Kinderarbeit); zum Kaiserreich dann <b>Obrigkeitsstaat und Familie</b> (im Kontrast zu heute)</li> </ul>
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>NS-Staat und NS-Jugend(erziehung/bildung) und Widerstand</b> (z.B. Weiße Rose, Swing-Jugend)</li> <li>• möglich: <b>Wertewandel und Erziehungswandel in der Nachkriegszeit nach 45, 68er Bewegung, Jugendbewegungen seit den 60ern generell</b></li> </ul>

## Englisch

Jahrgang	Inhalt
Q1/Q2	Im Rahmen zu lesender literarischer Werke (Kurzgeschichten/Romane/Dramen) Thematisierung der <b>Rechte Jugendlicher/junger Erwachsener</b> möglich

## Biologie

Jahrgang	Inhalt
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema „Sexualität des Menschen“ und „Fortpflanzung und Entwicklung“, (abhängig von Lehrkraft und Lerngruppe, da SuS ihre Wunschthemen anonym abgeben und diese im Unterricht berücksichtigt werden), u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Vulgärsprache – Fachsprache</b></li> <li>○ <b>Pubertät</b></li> <li>○ <b>sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch</b></li> <li>○ evtl. <b>Zwangsehe</b></li> <li>○ evtl. <b>Beschneidung</b></li> <li>○ evtl. Durchführung von Rollenspielen, in denen es um <b>das Abstecken von Nähe und die unterschiedlichen Wahrnehmungen dazu</b> geht</li> </ul> </li> <li>• Einladung einer andersgeschlechtlichen Lehrkraft für eine Stunde, damit <b>bestimmte Themen nur mit den Jungen bzw. Mädchen</b> besprochen werden können.</li> <li>• Besuch der UBUS-Kraft/Sozialarbeiterin Fee-Alin Angetter in einer Doppelstunde zur Information über <b>sexuelle Vielfalt</b>.</li> <li>• Einladung einer <b>Gynäkologin</b>, die in geschlechtsgetrennten Gruppen alle Fragen der SuS beantwortet, ohne dass ein Lehrer dabei ist.</li> </ul>
9	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema „Fortpflanzung und Entwicklung“ und „Sexualität des Menschen“, u.a. <b>Sexualverhalten und Homosexualität</b></li> <li>• <b>Erneuter Besuch einer Gynäkologin in geschlechtsgetrennten Gruppen</b>, um Fragen der SuS ohne Lehrkraft zu beantworten (organisiert durch die Schulgesundheitsfachkraft Frau Kohlhepp)</li> </ul>
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema „Sinnesorgane und Nervensystem“: „Wie beeinflussen <b>Alkohol/Drogen (z. B. Kokain)</b> unsere Nerven und Sinne?“, Simulation mit <b>Alkoholrauschbrille</b> (fakultativ)</li> </ul>
E2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• U.a. Vergabe von Präsentationsthemen, in denen es um <b>Geschlechtsentwicklung, Transgender, geschlechtsangleichende Operationen</b></li> </ul>

	und <b>Unisex-Toiletten</b> geht (abhängig von Lehrkraft und Anzahl der Facharbeiten)
Q1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema „<b>Sinnesorgane und Nervensystem</b>“: „Wie beeinflussen <b>Alkohol/Drogen (z. B. Kokain)</b> unsere Nerven und Sinne?“, Simulation mit <b>Alkoholrauschbrille</b> (fakultativ)</li> </ul>
Q2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema „<b>Neurobiologie</b>“: Stoffeinwirkung an Acetylcholin-führenden Synapsen an einem Beispiel (siehe KCGO, ggf. mit Beispielen zu <b>Drogen, Alkohol, Medikamenten, psychischen Erkrankungen wie Depression</b>)</li> </ul>

## Chemie

Jahrgang	Inhalt
E1/2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung über die <b>Wirkung von Alkohol</b> im Körper</li> <li>• Gefährdung durch <b>Shishas</b> (Unterrichtsreihe von Raabits)</li> <li>• <b>Lachgas</b>: Herstellung, Einsatz, Gesundheitsgefahren (Unterrichtsreihe von Raabits)</li> </ul>

## Deutsch

Jahrgang	Inhalt
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Märchen (z.B. „Hänsel und Gretel“, „Aschenputtel“, „Rapunzel“, ...): <b>Rechte und Pflichten von Eltern, Kinderrechte</b></li> <li>• Romane, z.B. „Pedro und die Bettler von Cartagena“ (Ursula Hasler) oder „Insel der blauen Delfine“ (Scott O’Dell): <b>verschiedene Schicksale von Kindern</b></li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesetandems, Sachtexte z.B. zum <b>Tag der Kinderrechte</b></li> <li>• Sagen (z.B. Der Rattenfänger von Hameln“)</li> </ul>
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Roman „Wolf“ (Saša Stanišić): <b>Gewalt und Überforderung in der Familie, Außenseitertum, Sprachlosigkeit</b></li> <li>• Roman „Das Schicksal ist ein mieser Verräter“ (John Green): <b>Umgang mit Tod und Krankheit, Familie, Beziehungen</b></li> </ul>
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzgeschichten (z.B. „Scherben“, Marlene Röder): <b>Gewalt in der Familie</b></li> <li>• Erörterungen zu <b>Themen wie Mobbing, Gefahren von Social Media, Konflikten</b></li> </ul>

9	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Roman „Scherbenpark“ (Alina Bronsky): <b>Traumata, Verlust, Migration, soziale Ausgrenzung, „Liebe“</b></li> <li>• Roman „Kartonwand“ (Fatih Çevikkollu): <b>psychische Gesundheit, Migration, Traumata, Generationenkonflikt</b></li> <li>• Drama „Frühlings Erwachen“ (Frank Wedekind): <b>Erziehung, Aufklärung, sexuelle Gewalt, körperliche Misshandlung durch Eltern</b></li> </ul>
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Novelle „Zweier Ohne“ (Dirk Kurbjuweit): <b>Gewalt, Vernachlässigung, Pflichten von Eltern, Suizid</b></li> </ul>
E1/2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Roman „Auerhaus“ (Bov Bjerg): <b>Suizid, Depression</b></li> <li>• Drama „Emilia Galotti“: <b>Liebesbeziehungen</b></li> <li>• Liebeslyrik: <b>Liebesbeziehungen</b></li> </ul>
Q1-4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drama „Faust“ (Johann Wolfgang von Goethe), Drama „Der zerbrochne Krug“ (Heinrich von Kleist): <b>sexuelle Übergriffe, Liebesbeziehungen</b></li> </ul>

## 6.3 Verhaltenskodex der Sportlehrkräfte an der Rudolf-Koch-Schule

10-2022

### Verhaltensregeln für die Sportlehrkräfte der Rudolf-Koch-Schule

*Den positiven Wirkungen des Sports sind wir Sportlehrkräfte häufig im besonderen Maße begegnet und diese haben uns unter anderem dazu motiviert, dieses Fach an Schulen zu unterrichten. Zur Entfaltung der positiven Wirkung von Sport und Bewegung ist es notwendig die Unversehrtheit der Kinder zu schützen und den Sport kinder- und jugendgerecht zu gestalten (DOSB, 2020, 9). Im Sport entstehen ggf. besondere Beziehungen auch zwischen Lehrkräften und Kindern, die von Nähe und Körperlichkeit beeinflusst sind und so in anderen kognitiven Fächern nicht entstehen. Diese Beziehungen bergen mitunter Risiken und können missbraucht werden (vgl. DOSB, 2020, 9). Dass wir als Fachschaft uns dessen bewusst sind, möchten wir an dieser Stelle in Form eines Verhaltenscodex für Sportlehrkräfte zum Ausdruck bringen<sup>1</sup>.*

#### 1. Umkleiden und Umziehen

- Umkleidekabinen, Sammelumkleiden, Zimmer, etc. werden erst nach Anklopfen oder Rufen und möglichst nach Rückmeldung betreten. Sollte keine Rückmeldung erfolgen hat die Lehrkraft unter Umständen die Pflicht in Umkleiden nach dem Rechten zu sehen. So ist es bspw. notwendig am Ende von Sportstunden die Umkleiden zu kontrollieren, dazu muss die Lehrkraft die Umkleiden betreten. Wir machen uns dabei vor dem Betreten laut bemerkbar. Die Kinder halten die Türen von Umkleiden möglichst geschlossen.
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Klassenübernachtungen, Sportfesten, Skifahrten, oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer\*innen möglich. Wir übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen im Raum.

#### 2. Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in Zusammenhang mit dem Sportunterricht stehen, sind zu unterlassen. Über versehentliche Berührungen, die als unangemessen interpretiert werden können, ist mit schulischen Vertrauenspersonen (z. B. Kolleginnen/Kollegen) zu sprechen. Signale der Ablehnung sind anzuerkennen, zu akzeptieren und es ist dementsprechend zu handeln. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Kinder sich selbst oder andere gefährden, oder massiv die Grundordnung stören.
- Bei pflegerischen Maßnahmen, wie z. B. Erstversorgung von Wunden, Trösten, etc. ist auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und angemessener Distanz zu achten.
- Bei Übungsformen in Kleingruppen oder Einzeltrainings (z. B. Übungsphasen für das Abitur, Notenbesprechungen zw. Tür und Angel, etc.) wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein\*e weiterer\*e Betreuer\*in oder ein weiteres Kind/Jugendliche(r)). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit der Fachschaftsleitung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Der Elternbeirat hat nach Ankündigung im Sekretariat die Möglichkeit, beim Sportunterricht zuzusehen.

---

<sup>1</sup> Analog zur Regelung für Vereine, die seit 2010 auf Initiative des DOSB üblich ist.

### **3. Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung**

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen /sind zu unterlassen. Verniedlichungen der Eigennamen und/oder Kosenamen sind nur auf Wunsch des Kindes zu verwenden.

### **4. Offenheit gegenüber dem Umgang mit sexualisierter Gewalt**

- Das Kollegium spricht (gegenseitig) Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.
- Wir verpflichten uns jede Form persönlicher Grenzverletzung nicht zu ignorieren, sondern bewusst wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Wir empfehlen frühzeitig ein Gespräch mit der schulischen Kontaktperson für sexualisierte Gewalt und nehmen dies selbst in Anspruch

*DOSB (Hrsg.) (2020). Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Zugriff am 05.10.2022 unter [https://www.dsj.de/fileadmin/user\\_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/dsj\\_sexgewalt\\_2021\\_0821\\_low.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/dsj_sexgewalt_2021_0821_low.pdf)*